

11/12-2017

# nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Arbeiten und Studieren an der FH  
Im Gespräch: Aladin El-Mafaalani  
Ideen für die Bildungsregion Ruhr  
Klassenräume inklusiv gestalten  
Gewerkschaftsarbeit in den USA  
A 13Z für alle endlich umsetzen!



**Digitalisierung  
in Schule?  
Aber sicher!**

**GEW**  
NRW.



Aktionswoche JA13 – für alle

## Erfolgreiche Aktionen online und offline

Anlässlich des „umgekehrten Equal Pay Day“ am 21. November 2017 traten Lehrer\*innen aus Grundschulen gemeinsam mit den Lehrkräften der Sekundarstufe I für eine Aufwertung ihres Berufs und die gleiche Bezahlung aller Lehrämter ein. In NRW machte die Bildungsgewerkschaft gleich für mehrere Aktionen mobil: Mit rund 300 Fotos beteiligten sich Lehrer\*innen aus ganz NRW an einer Selfieaktion und hielten ihre Forderung nach einer gerechten Bezahlung in kreativen Bildern fest. Bei der zentralen Kundgebung zum „umgekehrten Equal Pay Day“ formierten die Teilnehmer\*innen eine riesige A13 vor dem Düsseldorfer Landtag. Dorothea Schäfer, Vorsitzende der

GEW NRW, betonte: „Es gibt keine sachlichen Gründe, Lehrkräfte an Grundschulen und an den Schulformen der Sekundarstufe I schlechter zu bezahlen. Hochschulbildung und Vorbereitungsdienst sind für Lehrer\*innen aller Schulformen gleich lang. Im Lernprozess der Kinder leisten sie gleichwertige Arbeit.“ Auch in Bielefeld und Münster demonstrierten Kolleg\*innen. Alle Aktionen fanden im Rahmen der bundesweiten „Aktionswoche JA13 – für alle“ statt.

*Text: hei, Fotos: privat*

Mehr Fotos der Selfieaktion unter [www.tinyurl.com/ja13-selfieaktion](http://www.tinyurl.com/ja13-selfieaktion). Fotos aus Düsseldorf, Münster und Bielefeld unter [www.gew-nrw.de/ja-13](http://www.gew-nrw.de/ja-13).



# Digitale Schule: Mut zum Aufbruch!

Die Schulen in NRW und das deutsche Bildungssystem müssen sich verändern, um die jungen Generationen auf die Herausforderungen und die Geschwindigkeit einer digitalen Zukunft vorzubereiten. Auch Lehrkräfte und Schüler\*innen wollen keinen Stillstand: Sie wollen ihr Klassenzimmer und ihre gesamte Bildungsumgebung weiterentwickeln und ihre individuellen Potenziale entfalten.

## Lehrkräfte „mitnehmen wollen“ reicht nicht

Das gesellschaftliche Veränderungsbewusstsein ist groß: Die Digitalisierung verändert unsere Lebens-, Arbeits- und Bildungswelten und wir können diese Veränderungen gestalten. Um dieses Bewusstsein jedoch in tatkräftigen Gestaltungswillen zu verwandeln, braucht es mehr als die Absichtserklärung, die Beteiligten mitzunehmen. Die digitale Transformation der Schulen kann nur durch lokale Initiativen gelingen und nicht von Bund und Land verordnet werden. Den Schulen vor Ort müssen vielmehr positive Rahmenbedingungen geboten werden, um ihre Eigeninitiative gestaltend einzusetzen und eigene Projekte zu initiieren. Dafür brauchen sie eine sichere wie komfortable IT-Infrastruktur ebenso wie die Verschlinkung aufgeblähter Lernpläne, die Lehrkräften wie Schüler\*innen wieder Luft verschafft, um spielerisch und experimentierend digitale Medien und neue Möglichkeiten zu erforschen. LOGINEO NRW ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wenn die Arbeitsplattform konsequent auf- und ausgebaut wird. Und wer mit digital unterstützten Lernkonzepten experimentieren möchte, findet auf YouTube zahlreiche Gelingensgeschichten aus der schulischen Praxis.

Digitalisierung in Schule passiert im Kontext komplexer gesellschaftlicher Entwicklungen: Alltäglich bewältigen die Verantwortlichen die Herausforderung von Inklusion und Migration unter den Bedingungen eines zunehmenden Lehrkräftemangels und des demografischen Wandels. Vielen Kommunen fehlt das Geld. Zudem ringt die Institution Schule mit sich selbst innerhalb eines äußeren wie inneren Kulturwandels. Die Anforderungen an Lehrkräfte und Schüler\*innen sind heute bereits verändert, Bildung wird zunehmend orts- und zeitunabhängig und virtuell. Das Informationsmonopol verschiebt sich dabei vom Schulbuch hin zum Smartphone in der Hosentasche. Informationen sind jederzeit verfügbar – umso wichtiger wird die Kompetenz der Bewertung und Kontextualisierung. Darin besteht die primäre Digitalisierungskompetenz und erst sekundär im Umgang mit digitalen Medien.

Ein Freund und Lehrer sagte mir vor Kurzem, er und seine Kolleg\*innen fühlten sich angesichts veränderter und steigender Anforderungen häufig überfordert und das vor allem aufgrund geringer Flexibilität, mangelnder Ressourcen und unzureichenden Beteiligungsmöglichkeiten: „Hier bei uns ändert sich nichts. Jetzt habe ich dafür keine Zeit. Ich kann nichts bewegen.“

## Hier, jetzt, ich: Aufbruch!

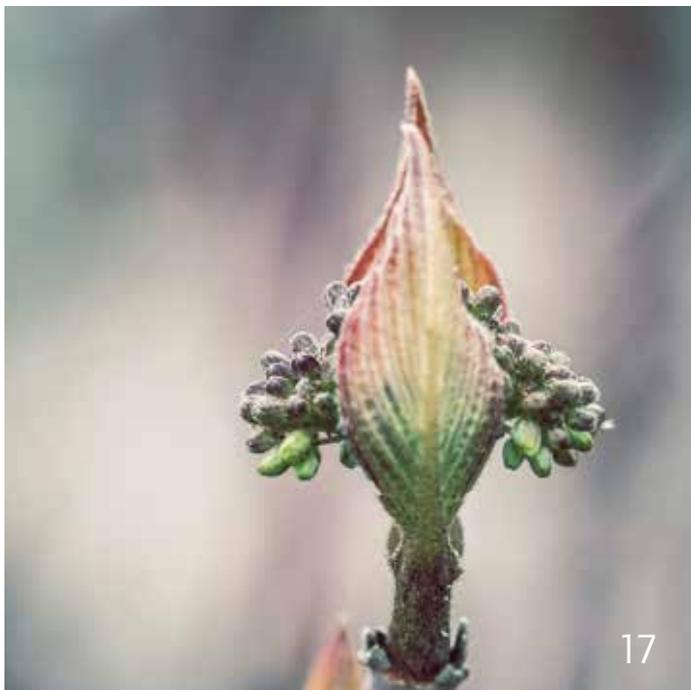
Bund, Land und Kommunen sind gemeinsam mit den Schulen gefordert, eine Aufbruchstimmung für die Reise hin zur digitalen Schule zu erzeugen. Und dieser Stimmungswandel lässt sich nur unter der Bedingung von mehr Beteiligung, Mitbestimmung und der Förderung lokaler Initiativen erreichen. Die Personalräte können die Beschäftigten unterstützen, indem sie den Kulturwandel vor Ort thematisieren und zusammen mit den Beschäftigten diskutieren: Wie wollen wir unsere digitale Schule haben, in der wir gerne und erfolgreich unterrichten? Welche Gestaltungsspielräume können wir heute schon nutzen? Welche Forderungen – etwa digitale Arbeitsmittel, Fort- und Weiterbildungsbedarfe – stellen wir an eine zukunftsfähige Bildungspolitik? Eine Schlüsselrolle kann der Personalrat dabei einnehmen, interkommunalen oder auch länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu organisieren. Es gibt viele gute Beispiele, die trotz schwieriger Bedingungen Wege der Umsetzung aufzeigen, inspirieren und Lust zum Mitmachen wecken. Wieder lohnt hier der Blick ins Netz, zum Beispiel auf [www.schule-im-aufbruch.de](http://www.schule-im-aufbruch.de). //



Max Thomsen,

Berater der Technologie-  
beratungsstelle beim DGB  
NRW e. V., Regionalstelle  
Düsseldorf

## SONDERHEFT



**Gewerkschaft und Wissenschaft 2/2017:  
Arbeiten und Studieren an der Fachhochschule –  
Weiterentwicklung zu fairen Bedingungen**

*(Haushalts-)Politik für Fachhochschulen  
Weiterentwicklung zum Nulltarif?*

Seite 18

*Fachhochschulen: Personalentwicklung  
Professor\*innen dringend gesucht*

Seite 19

*Im Gespräch mit Prof. Dr. Marcus Baumann  
Fachhochschulen sind Motor für Innovation*

Seite 20

*Veränderungen der Personalstrukturen  
an Fachhochschulen*

Personalentwicklung weiterdenken

Seite 22

*Akkreditierungsrat fällt künftig Entscheidungen  
Aus der Traum von weniger Bürokratie*

Seite 23

*Rechtsschutz an Hochschulen  
Die GEW NRW bietet volle Unterstützung*

Seite 24

## BILDUNG



*Im Gespräch mit Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani  
Den Aufstieg durch Bildung ermöglichen*

Seite 8

*RuhrFutur zieht Zwischenbilanz  
Nachhaltige Ideen für die Bildungsregion Ruhr*

Seite 10

*Klassenräume inklusiv gestalten  
Lern- und Freiräume zum Wachsen*

Seite 12

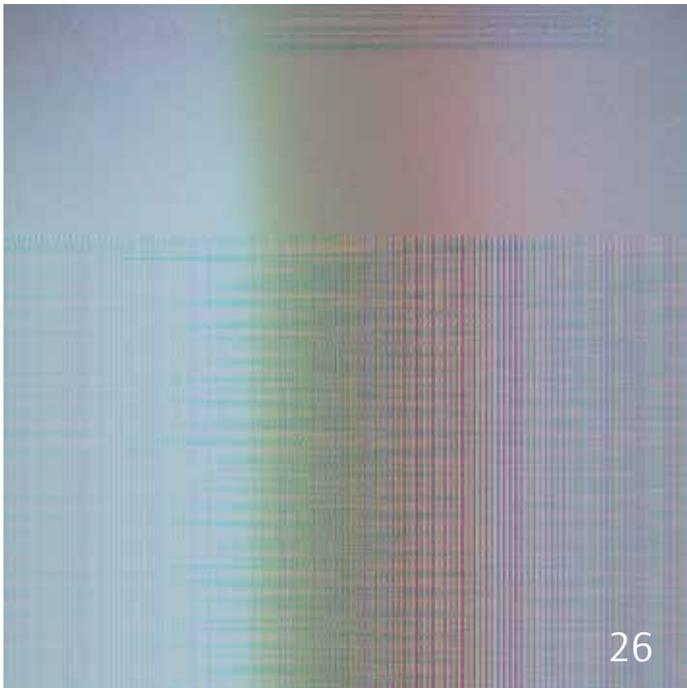
*(Bildungs-)Gewerkschaften in gesellschaftlicher Verantwortung  
„We are fighting for all people!“*

Seite 14

*Kommentar: Bildungsgerechtigkeit  
Alle haben Schokolade verdient*

Seite 16

## ARBEITSPLATZ



## IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Buchtipps	Seite 32
Jubilare	Seite 32
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
GEW-Kino	Seite 38
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

### Digitalisierung in Schule? Aber sicher!

#### *E-Mails in der Schule*

Post mit Sicherheitsmängeln

Seite 25

#### *WhatsApp in der Schule*

Blitzschnell am Datenschutz vorbei

Seite 26

#### *Einführung von Schulsoftware*

Verbindliche Regeln auf der digitalen Autobahn

Seite 28

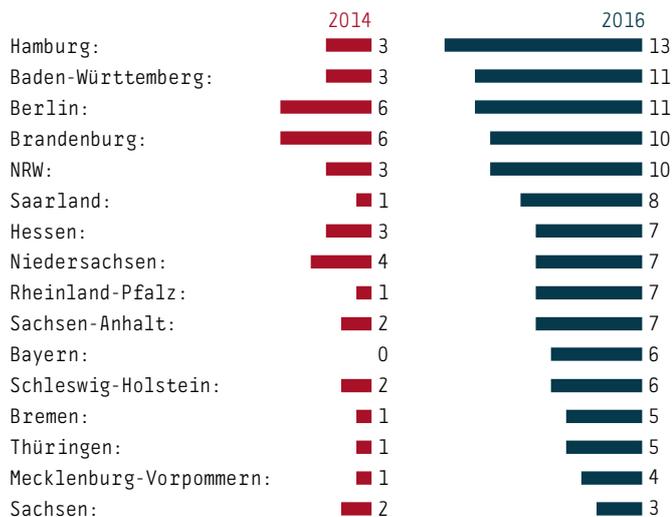
#### *A 13 Z für alle*

Den Worten müssen Taten folgen

Seite 30

## Schulen nutzen digitale Schulbücher, aber ohne System

Entwicklung der OER-Praktiken nach Bundesländern\*



\* Anzahl der genutzten OER-Praktiken, Quelle: Technologiestiftung Berlin

Die (sozio-)ökonomische Bildung an Schulen steht vor zwei Herausforderungen: Zum einen verstärkt die Digitalisierung der Lernpraxis bestehende urheberrechtliche Probleme. Zum anderen gerät das Kontroversitätsgebot der Lehre durch tendenziöse, aber kostenfreie Onlinematerialien zunehmend unter Druck. Eine Lösung könnten Open Educational Resources (OER) sein, weil Lehrkräfte die vom Land NRW geprüften Bildungsmaterialien unter freier Lizenz rechtssicher für den Unterricht nutzen können. Das geht aus einer Studie des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) zu den Perspektiven von OER für die (sozio-)ökonomische Bildung an Schulen in NRW und in Deutschland hervor. Die Erhebung basiert auf Daten der Technologiestiftung Berlin zur Nutzung von OER in den Bundesländern (siehe Grafik). Die Autoren Maximilian Heimstädt und Leonhard Dobusch schlagen vor, OER-Schulbücher in Nordrhein-Westfalen systematisch zu fördern. NRW zählt bundesweit zu den Spitzenreitern der OER-Nutzung. **Mehr zur Studie unter [www.tinyurl.com/fgw-oer](http://www.tinyurl.com/fgw-oer), mehr zum Thema Digitalisierung ab Seite 25. FGW**



### Begreifen zum Eingreifen

#### Globalisierung



Welche sozialen Probleme stehen im Zusammenhang mit der Globalisierung? Dazu hat die Bundeszentrale für politische Bildung 15 Infografiken veröffentlicht, die Teil eines Dossiers zur Globalisierung sind. [www.tinyurl.com/bpb-globalisierung](http://www.tinyurl.com/bpb-globalisierung)

#### Leben an der Grenze



„Life on the border“ ist ein Kurzfilmprojekt von Kindern und Jugendlichen, die in syrischen und irakischen Lagern für Geflüchtete Unterschlupf vor Krieg und Gewalt gefunden haben. Ein Online-Spezial der Bundeszentrale für politische Bildung bietet Unterrichtsmaterial zum Film. [www.tinyurl.com/bpb-fluchtfilm](http://www.tinyurl.com/bpb-fluchtfilm)

#### Paradise Papers im Blick



In der Debatte um die Paradise Papers ist ein neuer Fokus notwendig. Die Diskussion müsse über die Kritik an Reichen hinausgehen, kommentiert Autor Jens Berger. [www.tinyurl.com/berger-paradise-papers](http://www.tinyurl.com/berger-paradise-papers)

## Ausbildung

Der Ausbildungsreport 2017 ist da! Die DGB NRW Jugend legte bei der Befragung der Azubis den Schwerpunkt auf Unterrichtsqualität an Berufsschulen. Julia Löhr, Jugendbildungsreferentin der GEW NRW, und Eric Schley, Bezirksjugendsekretär des DGB NRW, stellten den Ausbildungsreport 2017 in Düsseldorf vor. Im vergangenen Jahr haben mehr als 4.200 junge Frauen und Männer aus den 25 häufigsten Ausbildungsberufen in NRW bei der schriftlichen Befragung mitgemacht.

**Mehr unter [www.tinyurl.com/gew-nrw-ausbildungsreport](http://www.tinyurl.com/gew-nrw-ausbildungsreport)** *kue*

## Kinderarbeit

Die gemeinnützige Stiftung der GEW fair childhood engagiert sich für die Bekämpfung von Kinderarbeit, damit Kinder weltweit zur Schule gehen können. Derzeit nimmt fair childhood Projekte in Nicaragua, Mali und Tansania besonders in den Blick. Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft // IBAN: DE1670020500009840000 // BIC: BFSWDE33MUE. **Mehr unter [www.fairchildhood.eu](http://www.fairchildhood.eu)** *kue*

## Neue Stellen im Haushalt 2018

NRW will 2.048 neue Stellen im Schulbereich schaffen. Das kündigt das NRW-Finanzministerium in einer Pressemitteilung zum Haushalt 2018 an. Den 159.943 Stellen aus dem Jahr 2017 stehen jedoch im nächsten Jahr nur 161.226 gegenüber. Tatsächlich sind es also nur 1.283 Stellen zusätzlich für Lehrer\*innen. Die 2.048 Stellen sind nach Angaben des Schulministeriums „Stellenentwicklungen, die mit neuen politischen Schwerpunktsetzungen“ einhergehen. Demnach werden 183 Ausgleichsstellen für die flächendeckende und schulscharfe Erhebung des Unterrichtsausfalls geschaffen. Teilnehmende Schulen erhalten eine zusätzliche Anrechnungsstunde. Auch wenn man diese Erhebung ablehnt, ist die Anerkennung des zusätzlichen Bedarfs zu begrüßen. 600 zusätzliche Stellen gibt es für die flexible Schuleingangsphase an den Grundschulen. Damit wird die Stellenzahl mehr als verdoppelt von 593 Stellen im Jahr 2017 auf 1.193 Stellen im Jahr 2018. Das Schulministerium führt aus, dass bei der Zuteilung auch ein Sozialindex zugrunde gelegt werden soll. Das ist ein Erfolg der GEW NRW. **Mehr unter [www.tinyurl.com/fm-nrw-haushalt](http://www.tinyurl.com/fm-nrw-haushalt)** *ms*

## Initiative Schule und Arbeitswelt

Mit der „Initiative Schule und Arbeitswelt“ machen sich die DGB-Gewerkschaften gemeinsam stark für eine gute Schule für alle, für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Ihr Ziel ist es, mit regionalen Arbeitskreisen die organisatorischen Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten zu schaffen und Projekte zu initiieren. Im Fokus der Initiative stehen die Themen Lobbyismus und Wirtschaft in Schule, Berufs- und Arbeitsweltorientierung sowie Betriebserkundungen und -praktika. In Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung stellen die DGB-Gewerkschaften Unterrichtsmaterialien zu Themenfeldern wie Gender, Kinderarmut und Tarifpolitik zum Download bereit. Ergänzend organisieren sie Veranstaltungen zu Schul- und Bildungspolitik. **Mehr unter [www.schule.dgb.de/materialien](http://www.schule.dgb.de/materialien)** *dgb/kue*

## Nachmittagsbetreuung nimmt zu

Die Nachfrage nach Ganztagschulen wächst: Im Schuljahr 2016/2017 haben rund 48,2 Prozent der 1,7 Millionen Schüler\*innen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen ein Ganztagsangebot in Anspruch genommen. Weitere 5,4 Prozent der Schüler\*innen wurden anderweitig betreut. Fünf Jahre zuvor lag der Anteil der betreuten Kinder noch bei 43,9 Prozent für beide Betreuungsformen zusammen. An den in der Regel als gebundene Ganztagschule angelegten Gesamt- und Gemeinschaftsschulen nahmen alle Schüler\*innen verpflichtend am Nachmittagsangebot teil. An Realschulen und Gymnasien wurden mit 22,7 beziehungsweise 25,8 Prozent die wenigsten Kinder ganztags betreut. Im Primarbereich boten die meisten Schulen eine offene Ganztagsbetreuung an, die nur für einen Teil der Schüler\*innen verpflichtend ist. An Grundschulen nahmen im abgelaufenen Schuljahr insgesamt 44,1 Prozent der Schüler\*innen ein Ganztagsangebot wahr. *IT.NRW*

## Solidarität mit geflüchteten Kindern

Rund 95 Prozent aller Eltern befürworten, dass geflüchtete Kinder schnellstmöglich die Schule besuchen. Dieses Ergebnis der 4. JAKO-O-Bildungsstudie weist aus Sicht von Bildungsexpert\*innen auf eine große Solidarität der Eltern mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen hin und lässt auf einen gesellschaftlichen Konsens schließen. Legt man Parameter wie Einkommen und Bildungsniveau der Eltern an, ist das Ergebnis in allen Milieus sehr ähnlich. Acht von zehn Eltern finden es richtig, dass für die Unterrichtung der zugewanderten Kinder zusätzliche Lehrer\*innen eingestellt wurden. **Mehr unter [www.tinyurl.com/jakoo-bildungsstudie-2017](http://www.tinyurl.com/jakoo-bildungsstudie-2017)** *JAKO-O Presse*

## Mehr Kinder leben von Hartz IV

Rund 14,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Damit erreicht der Anteil der Kinder, die auf Hartz IV angewiesen sind, einen neuen Höchststand. Insgesamt leben rund 1,95 Millionen Kinder und Jugendliche in Familien, die soziale Leistungen beziehen. Das sind rund 110.000 Kinder mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen gehen aus einer aktuellen Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Datengrundlage sind Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Nach Analyse des WSI-Sozialexperten Dr. Eric Seils ist der Anstieg eine Folge der Zuwanderung seit 2012. **Mehr unter [www.tinyurl.com/wsi-kinder-hartziv](http://www.tinyurl.com/wsi-kinder-hartziv)** *Hans-Böckler-Stiftung*

## Hilfe für Gewerkschafter\*innen

Mit dem Heinrich-Rodenstein-Fonds unterstützt die GEW Menschen, die in Not sind. Die Spenden kommen Gewerkschafter\*innen und deren Familien zugute, die verfolgt und inhaftiert werden, fliehen müssen oder auf finanzielle Unterstützung nach Naturkatastrophen oder Schicksalsschlägen angewiesen sind. Der Fonds leistet nicht nur schnell, sondern auch unbürokratisch Hilfe. Damit im Ernstfall Geld zur Verfügung steht, ruft die GEW NRW zu Spenden auf. Spendenkonto: Heinrich-Rodenstein-Fonds // Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale // IBAN: DE88 5005 0000 0084 0001 24 // BIC: HELADEF3333. **Mehr unter [www.tinyurl.com/heinrich-rodenstein-fonds](http://www.tinyurl.com/heinrich-rodenstein-fonds)** *kue*

## Neue Studie „Inklusion in progress“

Die Bildungsforscher Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz untersuchen in ihrer jüngsten Studie für die Heinrich Böll Stiftung „Inklusion in progress“ unter anderem die Praxis der Feststellungsdiagnostik in den sonderpädagogischen Bereichen LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache). Demnach machen LES-Diagnosen zwei Drittel aller sonderpädagogischen Förderbedarfe aus. Der Anteil sei in den vergangenen Jahren um ein Fünftel angestiegen – besonders die soziale und emotionale Entwicklung, obwohl gerade in diesem Bereich die Feststellungsdiagnostik besonders unzuverlässig und diffus sei. Einige Bundesländer praktizieren verschiedene Modelle einer verlässlichen Grundausrüstung, die eine Alternative zu den sonderpädagogischen Feststellungsverfahren darstellen kann. Auf Basis einer ländervergleichenden Analyse unterbreitet das Policy Paper Handlungsempfehlungen. **Mehr unter [www.tinyurl.com/boell-studie-inklusion](http://www.tinyurl.com/boell-studie-inklusion)** *Heinrich Böll Stiftung*

## Zahl der Studierenden in NRW sinkt

Die Zahl der Studienanfänger\*innen geht leicht zurück. Das belegen die Meldungen der Hochschulen zum Wintersemester 2017/2018 in NRW. Im Herbst haben 100.316 junge Menschen ein Studium begonnen – fast sechs Prozent weniger als im Vorjahr. Nach dem doppelten Abiturjahrgang waren die Zahlen der Studierenden lange Zeit auf einem historischen Höchststand. Nun sind sie wie erwartet leicht gesunken. Insgesamt studieren in NRW 740.154 Menschen an Universitäten und Fachhochschulen. Studierende von privaten Hochschulen mit Standorten in anderen Bundesländern werden jetzt im jeweiligen Bundesland und nicht mehr am Hauptsitz der Hochschule gezählt. *MKW NRW*

## G8 / G9: Debatte ist eröffnet

Zeitgleich mit Vorlage des Referententwurfs für ein „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium“ positionieren sich Interessengruppen und Verbände zur Reform. Die Landeselternschaft Gymnasium hat auf ihrer Mitgliederversammlung das Papier „Gymnasiale Bildung, die begeistert!“ beschlossen. Angesichts der Pläne von CDU und FDP, Gymnasien zwischen G8 und G9 wählen zu lassen, ist folgende Forderung interessant: „Schülerinnen und Schüler sollen ihre Lernzeit bis zum Abitur an jedem Schulstandort individuell um ein Jahr verkürzen können. Im Rahmen eines strukturierten Förder- und Begleitangebots sollen diese Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.“ Im Schulausschuss haben sich fast alle Expert\*innen gegen eine Umstellung zum Schuljahr 2018/2019 – wie von der AfD gefordert – ausgesprochen. *ms*

## Schöne Weihnachtsferien!



Mit dieser Ausgabe geht das nds-Jahr 2017 zu Ende. Allen Kolleg\*innen wünschen wir eine ruhige Adventszeit, schöne Weihnachtstage und einen guten Start in ein glückliches Jahr 2018! Die GEW-Landesgeschäftsstelle, der NDS Verlag und die nds-Redaktion machen vom 23. Dezember 2017 bis einschließlich 2. Januar 2018 Ferien. Ab dem 3. Januar sind wir zu den üblichen Geschäftszeiten wieder für Sie da! *nds-Redaktion*

Im Gespräch mit Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

## Aufstieg durch Bildung ermöglichen



Foto: time. / photocase.de

**Wie stark der schulische Erfolg von der sozialen Herkunft abhängt, belegen PISA-Studien immer wieder. „Bildung gegen Spaltung“ lautete deshalb das Motto des Gewerkschaftstags der GEW NRW am 25. November 2017 in Duisburg. Zu Gast: Bildungsforscher Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani. Die nds sprach mit ihm über dauerhafte Herausforderungen, emotionale Krisen und die Vision einer Schule, die Armut ausgleichen kann.**

**nds:** Im Ruhrgebiet wird die Kluft zwischen Arm und Reich geografisch sehr anschaulich – durch die A 40. Südlich der Autobahn wohnen meist gebildete, gut situierte Familien. Nördlich wohnen jene, die schlechter ausgebildet sind und weniger Geld zur Verfügung haben. Wie erklären Sie sich dieses Phänomen?

**Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani:** Dass es sich um ein ziemlich symmetrisches soziales Süd-Nord-Gefälle handelt, hat mit der spezifischen Geschichte des Ruhrgebiets zu tun. Aber die Konzentration von Armut sowie die Konzentration von Reichtum können wir in allen Städten erkennen. Dieses Phänomen wird soziale Segregation genannt und ist das Ergebnis von sehr vielen einzelnen Entscheidungen, häufig auch von historisch gewachsenen Strukturen. Armuts-segregation wird dabei immer sehr intensiv diskutiert und als Problem erkannt.

Reichtumssegregation wird bestenfalls zur Kenntnis genommen. Dabei sind die Entscheidungen von einkommensstarken Personen entscheidend für Segregationsprozesse. Je wohlhabender eine Person oder ein Haushalt ist, desto freier ist die Wohnortwahl. Und interessanterweise führt diese Freiheit dazu, dass die Wohlhabendsten sich sehr einheitlich verhalten: Sie suchen ihresgleichen. Den ärmsten Menschen bleibt in der Regel nichts anderes übrig, als dort

zu wohnen, wo es die günstigsten Mietpreise gibt – und die sind dort günstig, wo die meisten nicht wohnen wollen. Sie finden notgedrungen ihresgleichen, es handelt sich nicht um eine wirkliche Wahlfreiheit. So entsteht eine räumliche Konzentration von Ober- und Unterschicht, wobei die Oberschicht deutlich konzentrierter unter sich bleibt. Am wenigsten voraussehbar sind Entscheidungen der sozialstrukturellen Mitte.

Es geht im Übrigen nicht um Schulzuweisungen. Diese Prozesse verlaufen zum Teil ohne böse Absicht. Aber mir ist schon wichtig hervorzuheben, dass nicht die ärmeren Menschen Segregation erzeugen, sondern eher die Wohlhabenden.

**Was macht es denn so schwierig aufzusteigen? Wie schafft ein armes Kind aus einem Problemviertel den Aufstieg?**

Das ist eine dauerhafte Herausforderung voller emotionaler Krisen und Konflikte. Der Aufstieg durch Bildung hat in einer Langzeitperspektive zur Folge, dass sich der Mensch grundlegend verändert, was auf der einen Seite Identitätsprobleme, Unsicherheitsgefühle und Verlusterlebnisse mit sich bringt. Zudem kommt es im Verhältnis zur Herkunftsfamilie und dem Milieu zu einem Distanzierungsprozess, der bis zur Entfremdung führen kann. Aufstieg wird

allgemein als mühevoll und durchweg positiv begriffen. Mühevoll ist er, aber aus der Erlebensperspektive von Aufsteiger\*innen ist er auch ambivalent, nicht nur positiv, zeitweise sogar eher negativ. Vieles von dem, was in der Kindheit und Jugend wertvoll war, wird im Aufstiegsprozess entwertet. Viele soziale Beziehungen können nicht gehalten werden. Während des Aufstiegs fühlt man, dass man etwas verliert, ohne sich sicher sein zu können, ob man etwas gewinnt, ob man den Aufstieg wirklich schafft und sich „oben“ etabliert.

Auch unabhängig von Migration lässt sich der Aufstieg aus benachteiligten Milieus auf diese Weise beschreiben. Heranwachsende aus Migrant\*innenfamilien haben lediglich andere Voraussetzungen: Einerseits sind sie aufstiegsorientierter, was förderlich ist. Andererseits sind sie mit besonders ausgeprägten Loyalitätserwartungen aus ihrem Herkunftsmilieu konfrontiert, die – wie gesagt – zumindest zum Teil enttäuscht werden. Familien ohne Migrationshintergrund sind hingegen weniger erfolgsorientiert und haben auch weniger Loyalitätserwartungen. Das sind sehr unterschiedliche Voraussetzungen, die zu sehr unterschiedlichen, aber ähnlich komplexen Herausforderungen führen.

**Welche Rolle spielt die Schulform in diesem Zusammenhang?**

Neben der sozialen Segregation innerhalb von Städten trägt die Selektion im Schulsystem zusätzlich dazu bei, dass sich Armut und Wohlstand konzentrieren. Das würde selbst dann passieren, wenn die Selektion fair wäre, was sie aus verschiedenen Gründen nicht ist.

Das ist für die Kinder verheerend und kann sich auf die gesamte Biografie auswirken. Soziale Durchmischung in der Schule wäre natürlich besser als Segregation – übrigens auch für die Lehrkräfte.

Lassen Sie mich einen paradoxen und bisher nicht reflektierten Zusammenhang schemenhaft erläutern, der für Schulen und Lehrkräfte zentral ist. Punkt 1: Ganz unterschiedliche Studien zeigen, dass von Schüler\*innengeneration zu Schüler\*innengeneration die Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden besser wird. Egal ob es um den IQ oder um Kompetenzen geht: Es wird tendenziell besser! Punkt 2: Lehrkräfte erleben das anders. Ziemlich einstimmig singen sie das Lied von den immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen. Die Schüler\*innen brächten immer weniger mit, die Leistungsfähigkeit gehe zurück.

Punkt 3: Beides stimmt! Denn die Bildungsexpansion schreitet schneller voran als die Steigerung der Kompetenzen und des IQ. Während sich der Anteil der Schüler\*innen auf dem Gymnasium verdoppelt hat, haben sich IQ und Kompetenzen zwar verbessert, aber bei Weitem nicht verdoppelt. Dadurch entsteht der Effekt, dass sich der Durchschnitt in jeder Schulform verschlechtern kann, obwohl sich der Durchschnitt des schulformübergreifenden Geburtsjahrgangs verbessert hat. Die ehemals leistungsstärksten Realschüler\*innen sind heute auf dem Gymnasium, die ehemals besten Hauptschüler\*innen besuchen heute die Realschule und so weiter. Lehrkräfte haben einen selektiven Blick innerhalb des selektiven Schulsystems. Und Wissenschaftler\*innen haben einen repräsentativen Blick aus dem Elfenbeinturm heraus.

Nimmt man beide Perspektiven ernst und führt sie zusammen, kommt man zu Punkt 4: Hätten Lehrkräfte einen repräsentativen Ausschnitt des gesamten Geburtsjahrgangs vor sich sitzen, würden auch sie die Verbesserungen bemerken. Dafür müsste man zum einen regionale und innerstädtische Unterschiede ausgleichen – das ist unrealistisch. Zum anderen müsste die Selektion einige Jahre später einsetzen – das ist nicht nur realistisch, sondern international gesehen die Regel.

**Was müsste Schule denn leisten, um die Ausgangsbedingungen auszugleichen und möglichst vielen Kindern den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen?**

Wenn ich jetzt sage, dass individuelle Förderung und ein Ganztagschulprogramm dafür die beiden zentralen Aspekte sind, könnte man

meinen: „Das machen wir schon.“ Ich meine aber, dass das fast keine Schule in einer Form macht, die das Thema Armut wirklich in den Mittelpunkt rückt. Ich rede nicht von verschiedenen Lern-typen, von diversifizierten Arbeitsblättern oder Hausaufgabenbetreuung – all das ist sinnvoll, hat aber mit dem Ausgleich von Armut noch nichts zu tun.

Nehmen wir die individuelle Förderung: Wer Kinder in prekären Lebensverhältnissen individuell fördern will, muss Armut verstehen. Sie erzeugt eine soziale Mentalität, ein Denk- und Handlungsmuster, einen Habitus. Kluge Kinder, die arm sind, denken und handeln kurzfristig, praktisch und unsicherheitsvermeidend. Das ist der Zwang der strukturellen Knappheit, ähnlich wie bei einem Insolvenzverwalter: Auch er muss kurzfristig eine praktische Lösung finden, die sicher sein muss, weil die Situation der Insolvenz dieses und kein anderes Verhalten erzwingt. Wenn Kinder dauerhaft unter struktureller oder extremer Knappheit aufwachsen, dann etabliert sich dieses Muster und lässt sich nur noch mit viel Mühe aufbrechen. Diese Kinder müssten deshalb systematisch dort abgeholt werden, mit dem Ziel, auch andere Denkmuster zu erlernen: Langzeitorientierung, die Fähigkeit der Abstraktion und das Denken in Alternativen. All das sind übrigens Denkmuster, die wohlhabend aufwachsende Kinder aufgrund ihrer Sozialisationsbedingungen mitbringen. Es geht also um grundlegende Ziele, um Bildung im engeren Sinne und nicht lediglich darum, das Lernen zu optimieren.

**Und wie müsste ein Ganztagschulprogramm aussehen, das Armut entgegenwirkt?**

Schön wäre es, wenn Kinder ihre Lehrkräfte als Menschen besser kennenlernten, wenn sie Kunst und Kultur permanent erlebten und selbst machten, wenn sie Musikinstrumente spielen lernten und Sport in der Schule stattfände – genauso wie ärztliche und zahnärztliche Unter-

suchungen. Natürlich auch handwerkliches Arbeiten, anregende naturwissenschaftliche Angebote, debattieren, tanzen... Gut, ich will mal die Aufzählung der Maximalforderungen abbrechen, aber verstehen Sie sie als Kompass! Es geht darum, dass Kinder alles erleben, was unsere Welt zu bieten hat. Besonders arme Kinder erleben nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Möglichen. Davon würden alle profitieren, nicht nur die Kinder: Wenn wir uns fragen, wie diese Gesellschaft überhaupt noch zusammengehalten werden kann, dann wären das Möglichkeiten, um eine gemeinsame Erfahrungsgrundlage zu schaffen.

Aber natürlich braucht das alles mehr zeitliche und ökonomische Ressourcen. Es ist erschütternd, wie fantasielos in Zeiten von Haushaltsüberschüssen über mögliche Zukunftsinvestitionen diskutiert wird. Das Problem liegt aber nicht nur in der Politik. Auch die Bildungsforschung ist mäßig anregend und trägt zur Problemlösung bisher kaum bei. Es gibt tatsächlich keine armuts- oder ungleichheitssensible Didaktik und auch Kulturvermittlung und -angebote erreichen bisher selten die Zielgruppe, die es am nötigsten hätte. Für arme Menschen, selbst für arme Kinder interessieren sich noch immer viel zu wenige. // *Die Fragen für die nds stellte Jessica Küppers.*



**GEW NRW: alle Materialien zum Gewerkschaftstag 2017 online im internen Bereich (Mitglieder-Log-in erforderlich)**  
[www.gew-nrw.de/meine-gew-nrw](http://www.gew-nrw.de/meine-gew-nrw)



**GEW NRW: Duisburg wird jünger und das ist gut so. Oberbürgermeister Sören Link nimmt Herausforderungen der Bildungslandschaft an.**

[www.tinyurl.com/link-bildung-gegen-spaltung](http://www.tinyurl.com/link-bildung-gegen-spaltung)

*Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani von der Fachhochschule Münster forscht unter anderem zum Thema „Bildung gegen Spaltung“.*  
*Foto: privat*



RuhrFutur zieht Zwischenbilanz

# Nachhaltige Ideen für die Bildungsregion Ruhr

**Die Bildungsinitiative RuhrFutur steuert auf ihre letzte Förderperiode zu. Viele erfolgreiche Projekte sind in Kitas, Schulen und Hochschulen bereits Realität. Doch die Maßnahmen reichen nicht aus, um das größte Problem des Ruhrgebiets, Kinderarmut, zu bekämpfen und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Jetzt braucht es einen konkreten Fahrplan für die Schlussphase – und darüber hinaus.**

Die Zwischenbilanz der Initiative für mehr Bildungsgerechtigkeit RuhrFutur kann sich sehen lassen: Mit der Online-Plattform „BildungsProjekte Ruhr“ machen der Regionalverband Ruhr, die Kommunen und RuhrFutur erfolgreiche Maßnahmen zugänglich, transparent und übertragbar. Die Dortmunder Idee der „Kinderstuben“ zur Vorbereitung von Flüchtlingskindern auf den Kita-Besuch wird als Brückenprojekt, finanziert vom Land, auf drei weitere Städte übertragen.

Auch im Bildungsbereich Schule sind vorhandene Projekte gewachsen: Mit dem Vorhaben „Systematische Grundschulentwicklung“ werden interessierte Schulen mehrerer Städte zusammengefasst. Sie arbeiten über drei Jahre unter fachkundiger Prozessbegleitung an ihren Fragestellungen und erwerben Steuerungswissen für systematische Schulentwicklung. Weiterführende Schulen arbeiten zweieinhalb Jahre lang an Fragestellungen wie individuelle Förderung, Inklusion, Sprachbildung. Die Netzwerke „Schulen im Team“ kümmern sich unter Federführung der kommunalen Bildungsbüros um die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie um die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsphasen. „Schulen im Team“ werden von RuhrFutur in Zusammenarbeit mit dem NRW-Schulministerium fachlich und organisatorisch unterstützt.

Erfolge sind auch in der Wissenschaft zu verzeichnen: Gemeinsam mit der Initiative haben die Hochschulen eine Studierendenbefragung auf den Weg gebracht. Im Zusammenspiel mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) stellen sich die RuhrFutur-

Hochschulen der Aufgabe, die Studienwahl-orientierung neu zu konzipieren. Und zwar so, dass die Diversität zukünftiger Studierender aus der Region eindeutiger eingefangen und die Studienwahlorientierung effizienter gestaltet werden kann.

In der Bildungsinitiative wirken aktuell die Kommunen Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herten, Mülheim an der Ruhr und der Regionalverband Ruhr (RVR) sowie die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Universität Duisburg-Essen, die Westfälische Hochschule mit der Landesregierung und der Stiftung Mercator mit Sitz und Stimme in der Steuerungsgruppe zusammen. Ohne Vollmitgliedschaft kooperieren zum jetzigen Zeitpunkt Duisburg, Bochum und der Kreis Recklinghausen mit konkreten Maßnahmen.

## **Bildungsbericht als Auslöser für die Gründung der Initiative**

Initialzündung für die Gründung von RuhrFutur war der Bildungsbericht Ruhr, der im Januar 2012 vorgestellt wurde. Seitdem verfolgt die Initiative der Mercator-Stiftung ein ehrgeiziges Ziel: mehr Bildungsgerechtigkeit in der Metropole Ruhr – mit Teilerfolgen. Das Konzept: Keine neuen Projekte, sondern „positive Veränderungen im Gesamtsystem Bildung“ sind das Ziel gemeinsamen Handelns. Nach fast fünf Jahren ist RuhrFutur heute ein etablierter und geschätzter Partner in wichtigen Teilbereichen des Bildungsgeschehens an der Ruhr.

Der Verdacht, die Stiftung wolle sich in einen wichtigen Bereich staatlichen und kommunalen Handelns einmischen, ist ausgeräumt. Zum einen hat die Stiftung die Zielfindung und die Maßnahmenplanung in eine Steuerungsgruppe delegiert. Zum anderen agiert die großzügig ausgestattete und kompetent besetzte Geschäftsstelle von RuhrFutur in der praktischen Arbeit weitgehend unabhängig. Insgesamt hat die Stiftung bisher rund 15,3 Millionen Euro investiert. In einem längeren Prozess sind von der Initiative die folgenden Ziele vereinbart worden:

- ◆ individuelle Förderung im Bildungssystem
- ◆ durchgängige Sprachbildung
- ◆ inter- und intrakommunale Kooperation unter Einbeziehung der Hochschulen
- ◆ Zusammenarbeit von Schule und Hochschule
- ◆ Angleichung der Studienerfolgsquote von jungen Menschen
- ◆ Aufbau und Entwicklung von Monitoring-instrumenten

## **Mehr Bildungsgerechtigkeit durch Kommunikation und Vernetzung**

Das Bildungsmonitoring zur Gewinnung von steuerungsrelevanten Daten ist das erklärte zentrale Tätigkeitsfeld von RuhrFutur und RVR unter Mitwirkung der Kommunen. Nach langen Anlaufschwierigkeiten soll in nächster Zeit eine Erstausgabe zur Verfügung stehen. Damit steigt die Chance, auf der erarbeiteten Datenbasis den Bildungsbericht Ruhr demnächst fortzuschreiben.

Mit ihrem partizipativen Ansatz fördert und optimiert RuhrFutur die Bildungsregion. Durch Kommunikation und Vernetzung hat sie Handlungswissen für professionelle Prozessbegleitung als Organisations- und Qualitätsentwicklung auch über Stadtgrenzen hinweg bereitgestellt. Sie hat einen gemeinsamen Verantwortungsraum

vorbereitet, dem mittelfristig alle Kommunen beitreten sollten. Das ist ein großer Fortschritt angesichts des bislang beklagten Kirchturmdenkens. Es ist auch gelungen, die Landesebene in die Ziel- und Maßnahmenplanung direkt einzubinden. Ulrich Ernst, Dezernent für Bildung in Mülheim an der Ruhr, engagiert sich in der Steuerungsgruppe der Initiative und urteilt: „RuhrFutur ist ein Paradebeispiel dafür, wie Städte zusammenarbeiten können.“ Und er schätzt RuhrFutur als „ein Konstrukt mit Gewicht und Dynamik“, das sich auch auf das Standing gegenüber Landesministerien auswirke.

### **Kinderarmut: Strukturelle und finanzielle Veränderungen fehlen**

Trotz aller positiven Bemühungen im Bildungsbereich stagnieren die Kinderarmutzzahlen in der Metropole Ruhr auf hohem Niveau und steigen tendenziell sogar an. In den Ruhrkommunen liegen sie zwischen 20 und 40 Prozent. Die Armutssegregation ist beträchtlich. Sie untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und benachteiligt zusätzlich armutsgefährdete Kinder und Jugendliche. Bildungungerechtigkeit droht zum Markenkern des Reviers zu werden. Zu diesem Kern der Misere dringen die Anstrengungen von RuhrFutur nicht durch. Es fehlen entscheidende strukturelle und finanzielle Veränderungen.

Der RVR und seine Kommunen müssen, damit das bisher gemeinsam Erreichte nicht als symbolische Politik kritisiert wird, die Strukturen der Ungleichheit in den Fokus rücken und politisch bekämpfen. Dazu hat die GEW NRW in diesem Jahr eine Studie mit dem Titel „Ungleiches ungleich behandeln“ vorgelegt.

Gefordert wird eine Mittelzuweisung, die sich an der sozialen Zusammensetzung der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Bildungseinrichtungen orientiert, um der Armutssegregation gezielt entgegenzuwirken.

Die alte, nun abgewählte Koalition hat vor der Wahl Bereitschaft gezeigt, das Thema in der jetzigen Wahlperiode auf die Agenda zu setzen. Die neue Landesregierung wird sich in dieser Frage noch positionieren müssen. Es ist unerlässlich, dass sich der Kommunalrat und das Parlament beim RVR mit diesem Anliegen identifizieren. Die Forderung nach Mittelzuweisung auf der Grundlage eines Sozialindex in Richtung Land sollte bald und mit Nachdruck vertreten werden.

Neben der Realisierung eines Sozialindex erscheint eine andere Gewichtung der Frühförderung essenziell, weil Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen oft schon bei Schuleintritt eklatante Entwicklungsdefizite zeigen. Bei RuhrFutur ist das derzeit nicht eindeutig erkennbar. Außerdem muss ein weiterer, umfassenderer Aspekt in die Zielfindung und Maßnahmenplanung Eingang finden, nämlich integrierte und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommune mit dem Augenmerk auf integrierte Stadterneuerung, Stadtentwicklungsplanung, Wirtschaftsförderung und Bildungsplanung.

### **Bildungskonferenz: Konkrete Ziele für die letzte Förderperiode**

Obwohl sich RuhrFutur in der Bildungslandschaft der Region zu einer echten Landmarke entwickelt hat, ist die zweite und erklärtermaßen letzte Förderperiode für die Initiative angebro-

chen, finanziert durch die Stiftung Mercator. Im kommenden Jahr wird RuhrFutur zu einer Bildungskonferenz einladen, auf der die Aktivitäten der Periode bis 2022 vorgestellt und Planungen eingeleitet werden sollen. Damit soll verhindert werden, dass die Bildungsregion nach 2022 dasteht wie ein E-Bike, dessen Batterie abmontiert wurde.

Wenn RuhrFutur endet, kommen fast zwangsläufig neue Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben auf den RVR zu. Vielleicht wird er eine „Bildungsmanagementinstanz“ wie sie sich Manfred Beck, ehemaliger Dezernent in Gelsenkirchen, wünscht. //



**Karl Keining**

ehemals AG Masterplan Bildung  
Ruhrgebiet der GEW NRW



**Dr. Brigitte Schumann**

ehemals AG Masterplan Bildung  
Ruhrgebiet der GEW NRW



**Gerd Möller und Gabriele Bellenberg:**  
Ungleiches ungleich behandeln – Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen

[www.tinyurl.com/sozialindex-studie](http://www.tinyurl.com/sozialindex-studie)



**Bildungsinitiative RuhrFutur**  
[www.ruhrfutur.de](http://www.ruhrfutur.de)



## Klassenräume inklusiv gestalten

**Lern- und Freiräume zum Wachsen**

**Um inklusive Lernräume zu schaffen, sind nicht nur veränderte Haltungen, Prozesse, Unterstützungssysteme und Unterrichtsmethoden nötig, sondern auch die physische Veränderung der Unterrichtsräume. Arbeits-, Präsentations-, Verkehrs- und Freiflächen – der gesamte Schulraum muss so verändert werden, dass er den Bedürfnissen aller Schüler\*innen ebenso Rechnung trägt wie denen der Lehrenden.**

Inklusive Lernumgebungen geben allen Schüler\*innen das Gefühl, dass ihre Beiträge und Perspektiven, ihre Stärken und Schwächen respektiert und ihre individuellen Potenziale gewürdigt werden. Kurzum: Es sind Lern- und Freiräume zum Wachsen. Nach der Verabschiedung des Inklusionsgesetzes in NRW im Jahr 2012 schienen Rahmenbedingungen, Schulorganisation und Unterricht weit entfernt von den Anforderungen, die an inklusive allgemeinbildende Einrichtungen gestellt werden. Fünf Jahre später lassen sich vielerorts Veränderungen im Unterrichtsprozess beobachten.

**Räume für inklusiven Unterricht und multiprofessionelle Teams schaffen**

Lehrkräfte wechseln Methoden und Sozialformen innerhalb einer Unterrichtseinheit häufiger. Schritt für Schritt adaptieren sie ihren Unterricht, sodass verschiedene Lernniveaus und Kompetenzlevel angesprochen werden. Die Phasen des Frontalunterrichts in den nun schneller getakteten Unterrichtseinheiten werden kürzer. Unterrichtskonzepte wie Kooperatives Lernen, Projektarbeit an fächerübergreifenden Themen, Wochenplanarbeit und Stationenlernen fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler\*innen. Angepasste Methodik und gut integrierte Wechsel in den Sozialformen lenken den Unterricht, gestalten ihn abwechslungsreich, verhindern Langeweile und Störungen. Zugleich nimmt diese veränderte Unterrichtsführung Rücksicht auf die Heterogenität der Schüler\*innen. Damit der

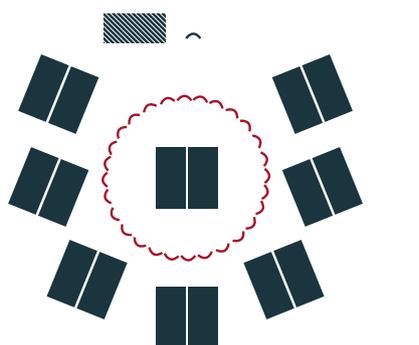
Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsformen ohne großen Zeitverlust funktioniert, muss die Raumgestaltung mitspielen: Tische müssen zum Beispiel flexibel sein, damit sie innerhalb einer Minute von der ganzen Klasse in die gewünschte und unterstützende Raumordnung gebracht werden können.

Gleichzeitig gewinnt Teamteaching in multiprofessionellen Teams zunehmend an Bedeutung: Der Unterricht wird temporär von einem Tandem so geplant und ausgewertet, dass er möglichst viele Lernniveaus der Klasse abdeckt und für alle Beteiligten kontaktintensiver und vielfältiger ist. Unterricht im Tandem kann unterschiedlich gestaltet sein: Beispielsweise unterrichtet eine Lehrkraft, während die andere parallel einzelne Schüler\*innen unterstützt, oder zwei Gruppen werden gleichzeitig im selben Raum auf ver-

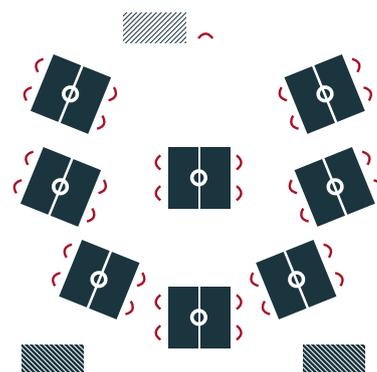
schiedenen Niveaus unterrichtet. Zusätzlich zur Arbeit der Lehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen und Psycholog\*innen werden in vielen Klassen einzelne Schüler\*innen während des Unterrichts durch Schulbegleiter\*innen oder Integrationshelfer\*innen betreut und unterstützt. All diese Angebote brauchen Raum, der den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird. Auch hier sind flexible Raumausstattungen wichtig, etwa um Sichtschutz zu gewähren, die Lautstärke von Nachbargesprächen zu reduzieren oder Präsentationen zu erproben. Lernbereiche werden erweitert und Verkehrsflächen mitgenutzt: Zum Beispiel verlassen die Pädagog\*innen mit einzelnen Lernenden oder einer kleinen Gruppe temporär den Klassenraum und verlagern deren Arbeitsbereich in den Flur.

Im selben Maße wie inklusive Lehr- und Lernmethoden Einzug in den Unterricht halten, müssen also die Unterrichtsräume weiterentwickelt werden. Oft unterstützen schon einfache Maßnahmen dabei, Inklusion im Klassenraum nachhaltig zu verankern. So wird der Raum zum „dritten Pädagogen“.

**Abbildung 1:**  
**Raumanordnung im Plenum**



**Abbildung 2:**  
**Raumanordnung in kooperativer Arbeitsphase**



## Plenum

Sorgen Sie dafür, dass es einen Versammlungsort gibt, an dem alle Schüler\*innen zusammenkommen können, um als Großgruppe zu diskutieren, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. In zu engen Klassenräumen mit vielen Schüler\*innen kann das auch ein Stuhlkreis sein, der um eine Tischgruppe herumgeführt ist (Abbildung 1). Wenn die Raumgröße es erlaubt, lassen sich auch ein paar einfache Bänke in einer Ecke schnell zusammenstellen. Wichtig ist, dass alle einen gleichwertigen Platz auf Augenhöhe finden und jede\*r jede\*n sehen und hören kann.

## Gruppentische

Stellen Sie die Tische in Zweier-, Vierer- oder maximal Sechsergruppen, sodass alle Schüler\*innen die Gelegenheit zur Partner- oder Gruppenarbeit haben, ohne umzuräumen: Dies ist der Arbeitsplatz für Einigungs- oder Austauschprozesse, kooperative Lernformen und gegenseitige Unterstützung (Abbildung 2).

Damit die Schüler\*innen zugleich einen möglichst freien Blick auf eine Präsentations- oder Organisationsfläche haben, werden die Tischachsen auf diesen Punkt hin ausgerichtet. Hier ist der Arbeitsraum für die Lehrkraft oder präsentierende Lerner\*innen. Der Raum muss frei bleiben, damit Bewegung möglich ist. Platzieren Sie den Lehrer\*innentisch am Rand des Klassenzimmers, so erhalten Sie mehr Freiraum in den meist rechteckigen Klassenzimmern. Das Pult steht nicht im Weg und bildet weder eine Sicht- noch eine Kontaktsperre. Lernende, die direkten Sichtkontakt zur Lehrkraft brauchen, sind in diesem Setting natürlich besser an den vorderen Tischen aufgehoben. Lernende, die sich leicht ablenken lassen, dürfen sich gerne am Rand des Raumes platzieren, denn sie haben mit der Wand im Rücken weniger Kontaktmöglichkeiten.

## Wandgestaltung

Die Wände in inklusiven Klassenzimmern sollten so gestaltet sein, dass sie keine unnötigen Ablenkungen verursachen oder zu Reizüberflutungen führen. Zu viele fröhliche Farben, Poster, Lehrtafeln und übervolle Regale werden auch Ihre konzentriertesten Schüler\*innen ablenken. Freiraum schafft hingegen eine Arbeitsatmosphäre und ruft zu Füllung auf. Leere Flächen geben Raum für eigene Gedanken. Abgearbeitete Unterrichtsmaterialien, die nicht zur Prozessdokumentation genutzt werden, haben ein Verfallsdatum, an dem sie entsorgt werden. Warn- und

Signalfarben wie Gelb, Orange und Rot sind sparsam und gezielt einzusetzen, zum Beispiel als Hintergrund für regelmäßige Ankündigungen wie Hausaufgaben. Geben Sie bestimmten Orten feste Funktionen: Wiederkehrende Informationen sollten an der Klassenraumwand einen fest definierten Raum haben. Dies erhöht die Übersicht und gibt Sicherheit: Alle wissen so immer, wann die nächste Klassenarbeit oder die nächsten Ferien anstehen. Schmutzige, ungepflegte Wände zeugen von Vernachlässigung und wenig Wertschätzung. Hat der Prozess der Verschmutzung einmal eingesetzt, wird er sich weiter beschleunigen.

## Lehr- und Lernmaterialien

Wenn die Materialsammlung in Ihrem Klassenzimmer der individuellen Förderung dient, enthält sie Angebote für alle Lernniveaus und Lerntypen. Alle Materialien haben ihren festen Platz und eine miteinander vereinbarte Ordnung. Sie müssen für alle Schüler\*innen frei zugänglich und gut erreichbar sein – auch für die kleineren und für Schüler\*innen im Rollstuhl. Gute Lösungen zu finden, die auch der Brandschutzverordnung entsprechen, ist eine echte Herausforderung. Portable Schrankeinheiten sind zum Beispiel eine Lösung. Keine Lösung ist es hingegen für die Lehrkraft, die für jede Unterrichtseinheit einen anderen Schrankkoffer mit sich führt.

## Sicherheit

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass sich alle jederzeit sicher und frei bewegen können, nicht nur im Unterricht, sondern auch im Notfall. Schultaschen müssen an einem fest vereinbarten Ort abgestellt werden, damit sie nicht zu Stolperfallen werden. Befreien Sie Ihren Klassenraum von überzähligen Tischen, Mobiliar und Materialien, die nicht benötigt werden. Defektes Mobiliar muss entfernt werden, denn es birgt nicht nur Gefährdungspotenzial, sondern dokumentiert zugleich geringe Wertschätzung. Nicht nur für geflüchtete Schüler\*innen könnte es zudem wichtig sein, dass der Klassenraum auch psychologisch Geborgenheit vermittelt.

## Ordnung

Ermutigen Sie Ihre Schüler\*innen, Wertschätzung und Verantwortung für ihre Lernumgebung zu zeigen. Wöchentlich wechselnde Klassendienste, die die gemeinsam vereinbarte Ordnung und Sauberkeit erhalten, können zum Beispiel durch Ämterkarten erleichtert werden.

## Besondere Bedürfnisse

Fragen Sie Ihre Schüler\*innen mit herausforderndem Verhalten, welche räumliche Umgebung sie brauchen, um konzentriert arbeiten zu können. Sorgen Sie für die räumliche Umsetzung, auch wenn sie ungewöhnlich erscheint. Experimentieren Sie gemeinsam mit Ihren Schüler\*innen: Vielleicht ist ein Einzeltisch, abgeschirmt nach links und rechts oder mit Blick auf die Wand, genau das richtige Arrangement, damit weniger Störungen auftreten.

Genauso wichtig wie die Bedürfnisse der Lernenden sind die räumlichen Ansprüche der Lehrenden, um gut unterrichten zu können. Beobachten Sie, wie Sie sich im Unterricht bewegen: Sitzen Sie überwiegend auf der Kante des Pultes? Sind Sie unablässig in der Klasse unterwegs oder sitzen Sie meistens auf Ihrem Stuhl? Analysieren Sie ihr Bewegungsprofil und sorgen Sie gut für sich, indem Sie auch Ihren Arbeitsplatz optimal gestalten.

## Gewinn für Lernende und Lehrende

Um alle Schüler\*innen in ihren individuellen Lernwegen zu bestärken und dabei besondere Lernbedürfnisse im Blick zu haben, sind inklusive Unterrichtsformen, stringentes Classroom Management und ein wertschätzendes Klassenklima die entscheidenden Komponenten. Sie sorgen auch für die Entwicklung von Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Selbstwert. Die sorgsame Planung des Klassenraums – also die Anordnung der Tische, Schränke, Regale und Poster – ist jedoch ebenso wichtig. Der ihn umgebende Raum beeinflusst den Menschen immer in all seinen Aktivitäten – auch im Klassenzimmer. Die Raumgestaltung kann den Inklusionsprozess entsprechend behindern oder unterstützen. Flexible, pädagogisch fundierte Einrichtungen sind nicht nur für Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf, sondern für alle Lernenden und Lehrenden ein Gewinn. //



**Dr. Petra Regina Moog**

Leitung der SOPHIA::Akademie Düsseldorf, Schulentwicklungsbegleiterin und Schulbauberaterin, Dozentin für Begabungsförderung am CCB Düsseldorf



**Marayle Kupper**

Lehrerin für Gestaltungstechnik und Deutsch, Fachleiterin Gestaltungstechnik am ZfSL Düsseldorf, Moderatorin für Kooperatives Lernen am Green-Institut Rhein-Ruhr

(Bildungs-)Gewerkschaften in gesellschaftlicher Verantwortung

## „We are fighting for all people!“

**Barbara Madeloni ist Präsidentin der Massachusetts Teachers Association (MTA), der 110.000 Lehrer\*innen des US-Bundesstaats angehören. Auf der Konferenz „Critical Theories of education today“ in Philadelphia sprach sie über gewerkschaftliche Arbeit, soziale Gerechtigkeit und den Kampf für eine bessere Gesellschaft. Welche Verantwortung trägt insbesondere eine Lehrer\*innengewerkschaft? Und wie verstehen Gewerkschafter\*innen in den USA ihre Rolle angesichts aktueller politischer Entwicklungen?**

Als Barbara Madeloni mit ihrem Vortrag „Pedagogy and Power: The essential role of teachers' Unions in movement building“ beginnt, ist schnell klar, in welche Richtung es gehen würde: Ihr T-Shirt trägt die Aufschrift „Troublemaker-Union“. Ein indirektes Versprechen, das eingelöst werden soll. Kämpferisch erinnert die MTA-Präsidentin einsteigend an die Grundidee aller Gewerkschaften: Sie werden als Bewegungen gegründet, um die Gesellschaft zu verändern. Warum ist diese Grundidee heute wichtiger denn je? Und wie gestalten Gewerkschaften heute Gesellschaft?

### **Soziale Ungleichheit und Kapitalismus im Bildungsbereich bekämpfen**

Einer Kritik der Gesellschaft, so Barbara Madeloni, sollte immer eine Analyse ebendieser vorhergehen: „Es geht nicht um gefühlte Wahrheiten, sondern um tatsächlich herrschende Ungerechtigkeit und Ungleichheit.“ Das Gefühl, die anderen seien an allem Schuld – zum Beispiel Geflüchtete, die vermeintlich Jobs wegnehmen –, sei kein Grund, die Gesellschaft infrage zu stellen. Dagegen müsse beispielsweise die Tatsache, dass Frauen mit gleicher Qualifikation, im gleichen Job, am gleichen Arbeitsplatz deutlich weniger verdienen, „aufs härteste bekämpft werden“.

Als großes soziales Problem macht Barbara Madeloni eine ungerechte Steuerpolitik aus: Gleich müsse „nicht immer fair“ bedeuten. Deshalb setzt sich die MTA für eine höhere Besteuerung von Millionär\*innen und Milliardär\*innen ein.

*„Der Kapitalismus strukturiert unsere Schulen und diese Schulen strukturieren unsere Persönlichkeit.“*

Der Kapitalismus in Form von Gewinnmaximierung, stetiger Flexibilisierung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit sei grundlegend für die herrschenden sozialen Probleme, kritisiert Barbara Madeloni. Und genau diesem Kapitalismus hat die Lehrer\*innengewerkschaft in Massachusetts den Kampf angesagt, denn auch Schulen seien „keine kapitalismusfreien Zonen“. Die MTA-Präsidentin sieht die Gefahr, dass Schulen das eigentliche Ziel – einer Persönlichkeitsentwicklung zur Mündigkeit und Unabhängigkeit – aus den Augen verlieren und sich stattdessen der Wirtschaft anbiedern. Die Folgen sind ihrer Meinung nach schon sichtbar: Immer häufiger finanzieren große Unternehmen beispielsweise Schulmaterialien, die die Firmenpolitik in ein besonders gutes Licht rücken. Es gibt auch in den USA den Trend, die Schulzeit zu verkürzen, um so dem Arbeitsmarkt möglichst früh zur Verfügung zu stehen, „obwohl die Persönlichkeitsentwicklung doch Zeit braucht“. Auch die Maxime des lebenslangen Lernens folge mittlerweile vor allem kapitalistischen Interessen und bedeute für Arbeitnehmer\*innen am Ende nur, sich lebenslang den Anforderungen von Wirtschaft und Politik zu unterwerfen.

Ansatzpunkte für Veränderungen gibt es also genug. Dennoch meint Barbara Madeloni: Die Frage „Warum überhaupt Veränderung?“ sei für eine Gewerkschaft gar nicht die entscheidende.

Denn in dem Moment, in dem sich Menschen zusammenschließen und organisieren, habe die Veränderung bereits begonnen. Viel wichtiger sei deshalb die Frage: Wie geht eigentlich Veränderung?

### **Die Macht der Vielen nutzen und demokratische Räume schaffen**

Soziale Bedingungen könne niemand allein bekämpfen, das sei offensichtlich, so Barbara Madeloni. „Aber in einer organisierten Gemeinschaft können die einzelnen Kräfte zu einer großen gebündelt werden.“ Die Gewerkschaft bezeichnet sie daher als „last line of defense“, also als letzte Instanz, wenn es um die Verteidigung von Menschenrechten geht. Es sei aber nicht nur die MTA, sondern es seien alle Gewerkschaften und auch etliche Nichtregierungsorganisationen, die diese Verteidigungslinie bilden. Letztendlich sei es nicht wichtig, wo man sich organisiert, sondern dass man sich organisiert. Genau aus diesem Grund dürfe eine Gewerkschaft auch nicht nur für die eigenen Mitglieder eintreten, meint Barbara Madeloni, denn die Idee von Solidarität und Gerechtigkeit beziehe sich auf alle Menschen.

Die MTA-Chefin fordert die Schaffung „demokratischer Räume, in denen es möglich ist, kritisch zu sein“, die Gesellschaft zu hinterfragen und wenn nötig eine Veränderung herbeizuführen. Einen solchen Ort solle jede Gewerkschaft bilden. Deshalb versucht die MTA beispielsweise die Expertisen einzelner Mitglieder zu verknüpfen und damit informelle und unabhängige Lernräume zu schaffen. Aber auch jedes Klassenzimmer, jedes Jugendzentrum solle zu einem demokratischen Raum werden. Es sei die Aufgabe von Pädagog\*innen Raum und Zeit zu schaffen, um Kritik zu üben und sich eine bessere Gesellschaft vorzustellen: „Die Hauptaufgabe von Pädagogik besteht darin, zu fragen, wie wir die Welt haben wollen und welche Werte uns wichtig sind.“

Deshalb seien Erziehung und Bildung immer politisch und Schulen politisch hochwertige Orte. Barbara Madeloni betrachtet es als Aufgabe aller Lehrer\*innen, die politische Meinungsbildung zu unterstützen – und zwar unabhängig von der individuellen Fächerkombination: „Weil der Kapitalismus die Gesellschaft so designt hat, dass es eine Menge Ungerechtigkeit gibt, sollten alle Lehrer\*innen kritisch sein.“ Es dürfe nicht sein, dass hochbrisante Themen in bestimmten Fächern ausgespart werden, nur weil sie vermeintlich nicht zum Unterrichtsfach passen.

### Gemeinsam gegen Rassismus und das Erstarken der Neuen Rechten

Neben grundsätzlichen gewerkschaftlichen Fragestellungen geht es Barbara Madeloni in ihrem Vortrag vor allem um ein Thema: das aktuelle politische Klima in der Welt, das Erstarken der Neuen Rechten und Donald Trump. Immer wieder hatte sich die MTA-Präsidentin in den vergangenen Monaten offen gegen die Politik des neuen US-Präsidenten gestellt.

Die politische Lage – nicht nur in den USA – beurteilt Barbara Madeloni als hochbrisant. Dass rechte Parteien große Erfolge feiern und damit Rassismus wieder salonfähig wird, dass Werte hoch im Kurs stehen, die mit Menschenrechten und Menschenwürde unvereinbar sind, solle jede\*n in höchste Alarmbereitschaft versetzen. Gerade deshalb ruft Barbara Madeloni dazu auf, mit diesen Parteien und deren Anhänger\*innen zu diskutieren, ihre Generalisierungen zu hinterfragen und falsche Fakten zu widerlegen. Rechte Parteien sollten in keinem Fall dämonisiert werden, rät Barbara Madeloni, weil sich die Anhänger\*innen dann in ihrem Gefühl bestärkt fühlen, zu einem gesellschaftlichen Rand zu gehören. Es ist gerade dieses Gefühl, das die Rechtspopulist\*innen stark macht. Dennoch zieht Barbara Madeloni klare Grenzen: Wenn es um Gewalttaten oder um die Verletzung der Menschenwürde geht, sei eine vernünftige Debatte nicht mehr möglich. Gefragt sei stattdessen eine deutliche Ansage an die Rechtspopulist\*innen: Wer die Linien übertritt, ist nicht erwünscht. In Barbara Madelonis Worten steckt nicht zuletzt auch die Aufforderung an die Medien, sich nicht als Plattform für Homophobie, Rassismus und Sexismus instrumentalisieren zu lassen.

An Kritik gegenüber Donald Trump spart die MTA-Chefin in ihrem Vortrag nicht. Schon mehrmals hatte sie sich öffentlich zur Politik des neuen US-Präsidenten geäußert und hat maßgeblich an Protesten gegen ihn und seine Präsidentschaft mitgewirkt. „Donald Trump

hat die rassistische Gewalt entfesselt“, lautet Barbara Madelonis Vorwurf. Mit seiner Art, bestimmte Gruppen zu diffamieren, beschwöre der Präsident rassistisch motivierte Straftaten geradezu herauf. Er sei mit seinen öffentlichen rassistischen und sexistischen Bemerkungen eine Herausforderung für die Gesellschaft und für alle betroffenen sozialen Gruppen. Damit sei er eine Gefahr für Amerika, denn die längst existierende gesellschaftliche Spaltung drohe zu groß zu werden, um je wieder rückgängig gemacht zu werden.

### Die Gemeinschaft im Fokus: Solidarität leben!

Doch auch Donald Trumps Vorgänger kritisiert Barbara Madeloni mit deutlichen Worten: „Barack Obama war nur insofern besser, als dass er kein Rassist und Sexist war.“ Auch er habe das Versprechen einer sozial gerechten Gesellschaft nicht einlösen können. Das liege hauptsächlich daran, so Barbara Madeloni, dass er ein Freund der Wirtschaft gewesen sei und es nicht geschafft habe, wirtschaftliche Einflüsse einzudämmen. Stattdessen sei die Unsicherheit in der Bevölkerung gewachsen und die Ausbeutung von Arbeitskräften habe zugenommen. Die Gesundheitsreform mit der Einführung von Obama-Care betrachtet Barbara Madeloni zwar als einen Lichtblick in Barack Obamas Präsidentschaft, aber man dürfe sein Bild nicht stilisieren. Man müsse allerdings aufpassen, Barack Obama nicht im direkten Vergleich zu Trump zu sehen, meint Barbara Madeloni. „Im Vergleich zu Trump wäre jede\*r ein\*e bessere\*r Präsident\*in.“

### „Die Gewerkschaft spielt eine zentrale Rolle im Kampf für Gerechtigkeit.“

Barbara Madeloni hält ihren Vortrag in Philadelphia kurz, um dann in eine intensive Diskussion mit allen Anwesenden zu treten. So lebt sie selbst, was sie zuvor geschildert hat: Die Gemeinschaft steht im Vordergrund. Solidarität und die Sorge für jede\*n Einzelne\*n sind die zentralen Werte, die gewerkschaftliche Arbeit antreiben. In Anbetracht der gesellschaftlichen Lage in den USA, aber auch in der gesamten Welt, scheint Barbara Madelonis Rhetorik keinesfalls übertrieben: „Es ist ein Kampf, den die Gewerkschaft führen muss. Ein Kampf gegen die aktuellen Bedingungen der Ungerechtigkeit und Ausbeutung!“ //



Sarah Jaffe: *Learning from the Rank and File: An Interview with Barbara Madeloni* (Dissent Magazine, Winter 2017)  
[www.tinyurl.com/dissent-madeloni](http://www.tinyurl.com/dissent-madeloni)



Chris Faraone: *The Firebrand: An Interview With MTA President Barbara Madeloni* (digboston.com, 03.05.2017)  
[www.tinyurl.com/digboston-madeloni](http://www.tinyurl.com/digboston-madeloni)



**Kenneth Rösen**

Studierender im Master „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ an der Bergischen Universität Wuppertal und wissenschaftliche Hilfskraft



Kommentar: Bildungsgerechtigkeit

## Alle haben Schokolade verdient

**Ich bin Teach First Fellow an einer Dortmunder Gesamtschule und dort zwei Jahre lang in Vollzeit als zusätzliche Lehrkraft im Einsatz. Warum das notwendig ist? Ich erlebe täglich, was Bildungsungerechtigkeit bedeutet. Und kämpfe dagegen an.**

Am Wochenende habe ich mich mit meinem Cousin über meine Arbeit unterhalten. Er ist Unternehmersohn, mit 31 Jahren fester Bestandteil der Firma seines Vaters und hat im europäischen Ausland eine Tochterfirma gegründet. Als er hörte, dass ich nun an einer Schule arbeite und das auch noch für einen Bruchteil von dem, was er verdient, war er schockiert: „Warum würde man denn so was tun?!“ Ich versuchte ihm von Bildungsungerechtigkeit und von meinen Schüler\*innen zu erzählen, doch irgendwie kam ich nicht zu ihm durch. Auf meine Aussage, dass er mit einem goldenen Löffel im Mund geboren sei, verneinte er. Und überhaupt, was habe das denn damit zu tun? Er sei schließlich auch ein schlechter Schüler gewesen und habe sich trotzdem durchgekämpft. Für seinen Erfolg habe er später hart gearbeitet. Das glaube ich ihm und irgendwie fallen mir nicht die richtigen Worte ein.

### Warum hast du es geschafft?

Erst jetzt, nachdem ich wieder in der Schule war, weiß ich, was ich meinem Cousin sagen will: Ich glaube dir, dass du es geschafft hast, obwohl du kein guter Schüler warst. Vielleicht fiel dir die Schule genauso schwer wie meiner Schülerin Julie. Vielleicht konntest du viele Lehrer\*innen genauso wenig ausstehen wie sie. Wahrscheinlich fandest du den Stoff genauso langweilig und die Gespräche mit deinen Mitschüler\*innen viel spannender. Du hast am Ende dieser Jahre als „schlechter“ Schüler mit Ach und Krach deinen Abschluss geschafft. Wenn du so ein schlechter Schüler warst, warum hast du das geschafft?

Liegt es daran, dass deine Eltern dich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt haben? Liegt es daran, dass deine Eltern dich morgens in der Schule abgeliefert haben,

um sicher zu sein, dass du zumindest einen Teil der Schulzeit auch wirklich anwesend bist? Liegt es daran, dass deine Eltern dir bei den Hausaufgaben geholfen haben? Liegt es daran, dass deine Eltern dafür gesorgt haben, dass du etwas zu essen, zu trinken, Kleidung und immer alle Schulmaterialien hattest, die du brauchtest? Liegt es daran, dass deine Eltern sogar wussten, wann du die Klassenarbeiten schreibst und dich nervigerweise pünktlich und vehement daran erinnern haben, dass du dafür lernen musst? Liegt es daran, dass du dir um ein Dach über dem Kopf nie Gedanken machen musstest?

### Warum schafft Julie es nicht?

Julie, eine Schülerin aus meiner Klasse, wird die Schule diesen Sommer wahrscheinlich ohne einen Abschluss verlassen. „Wie kann das denn sein?“, fragst du dich vielleicht. Du hast es ja schließlich als „schlechter“ Schüler auch geschafft. Ich denke, es liegt daran, dass Julie in den letzten Jahren alle paar Monate umgezogen ist, weil ihr Vater Ärger mit den Nachbarn hatte. Ich denke, es liegt daran, dass sie sich in der Schulpause per Handy darum kümmert, dass ihr Vater ihren Onkel aus dem Gefängnis abholt und dann auch noch Probleme mit den Lehrer\*innen bekommt, weil sie entgegen der Schulregeln ihr Handy benutzt hat. Ich denke, es liegt daran, dass sie immer wieder feststellen muss, dass weder Essen noch Geld dafür da sind, und sie dann überlegen muss, wie sie über das Wochenende kommt. Ich denke, es liegt daran, dass sie schon über Jahre hinweg immer häufiger nicht zur Schule kommt und sie wegen der wachsenden Lücken dem Unterricht nicht folgen kann. Ich denke es liegt daran, dass sie zu müde davon ist zu versuchen, die Wohnung bewohnbar zu halten und niemand da ist, um

ihr Arbeit abzunehmen oder sie daran zu erinnern, dass sie trotzdem zur Schule gehen muss.

Du siehst schon, worauf ich hinaus will: Ich bin mir sicher, dass Julie einen Abschluss machen würde, wenn sie deine Eltern hätte. Hat sie aber nicht. Wie sagen die Französ\*innen so passend? „Pas de bras, pas de chocolat!“ Wenn du keine Arme hast, kannst du dir auch keine Schokolade nehmen.

### Alle haben die gleichen Chancen verdient

Was nun? Nun ist es halb vier und ich sitze mit Julie auf dem Boden vor ihrem Klassenraum und lerne Mathe. Peinlich lächelnd sagt mir die 16-Jährige: „Oh Gott, ich weiß nicht mehr wie man malrechnet!“ Schon wenige Minuten später hat sie erfolgreich die Hypothenuse des zweiten Dreiecks ausgerechnet. „Warum würde man denn so was tun?!“, höre ich dich sagen und die Antwort ist klar: Julie hat Schokolade, einen Abschluss und Perspektiven genauso verdient wie du. Solange weder ihre Eltern noch unser Bildungssystem das für alle möglich machen, versuche ich es eben. //

Zuerst veröffentlicht auf [www.teachfirst.de](http://www.teachfirst.de).



**Maria Tenberge: An der Schule bin ich Frau Tenberge. Teach First Fellows unterstützen Schulen in NRW für zwei Jahre**  
[www.tinyurl.com/gew-teach-first](http://www.tinyurl.com/gew-teach-first)



**Teach First Deutschland: Infos zur Initiative und zur Arbeit als Fellow**  
[www.teachfirst.de](http://www.teachfirst.de)



**Teach First Deutschland: Fellows über ihren Einsatz an Schulen**  
[www.tinyurl.com/teach-first-fellows](http://www.tinyurl.com/teach-first-fellows)



**Maria Tenberge**

Teach First Fellow an einer Dortmunder Gesamtschule

# GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

(Haushalts-)Politik für die FH  
Personalentwicklung an der FH  
Im Gespräch mit Marcus Baumann  
Neues Akkreditierungsverfahren  
Rechtsschutz an der Hochschule

2/2017



Arbeiten und Studieren an der Fachhochschule

Weiterentwicklung zu fairen Bedingungen



(Haushalts-)Politik für Fachhochschulen

## Weiterentwicklung zum Nulltarif?

**Das Aufgabenspektrum der Fachhochschulen ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen: Anwendungsbezug und Internationalität, Forschung und Entwicklung, künstlerisch-gestalterische Aufgaben und Wissenstransfer. Auch die Zuständigkeiten der Beschäftigten haben sich damit weiterentwickelt. Allein die Finanzierung tritt weiterhin auf der Stelle.**

Der Gesetzgeber hat vielfach erst dann gesetzliche Grundlagen geschaffen, wenn die Fachhochschulen bereits Vorleistungen erbracht hatten. In der Forschung wurde dies auf politischer Seite begrüßt und in den Aufgabenkatalog der Fachhochschulen aufgenommen, allerdings oftmals ohne für diese zusätzlichen Aufgaben und Leistungen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Waren die Fachhochschulen vor einigen Jahrzehnten in erster Linie auf die Erbringung von Lehrleistungen festgelegt, sieht das Hochschulgesetz in NRW für die Fachhochschulen inzwischen folgende Aufgaben vor: „Die Fachhochschulen bereiten durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, künstlerisch-gestalterische Aufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer) wahr.“

### **Neue Beschäftigungsprofile**

Offensichtlich gab es eine analoge Entwicklung auch auf Beschäftigungsebene: Aus den „fachpraktischen Mitarbeiter\*innen“ sind „wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen“ geworden.

Sie haben schon seit mehreren Jahren ausdrücklich die gesetzliche Aufgabe, „die Studierenden zu betreuen und anzuleiten, insbesondere im Rahmen von Projekten, Praktika und praktischen Übungen fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln“.

In der letzten Hochschulgesetznovelle wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, diese Beschäftigten auch mit Dienstleistungen in der wissenschaftlichen Lehre zu betrauen. De facto gab es auch vorher bereits Mitarbeiter\*innen, für die solche Lehraufgaben zum Arbeitsalltag gehörten, allerdings ohne formale Übertragung und damit auch ohne Anerkennung dieser mit der Tätigkeit verbundenen Leistung. Weitere Aufgaben, die in zunehmendem Maße von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen übernommen werden, sind Forschungsaufgaben und Aufgaben im Wissenschaftsmanagement und Wissenstransfer. Die Zahl der kooperativen Promotionen steigt.

### **Finanzielle Konsequenzen bleiben aus**

Auch wenn diese Entwicklungen auf politischer Ebene durchaus begrüßt werden, mangelt es an (haushalts-)politischer Konsequenz: Die Lehrverpflichtung von Professor\*innen liegt immer noch bei 18 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche, Forschungsfinanzierung findet ausschließlich auf Drittmittelbasis statt, die Berechnung der Kosten für wissenschaftliche

Mitarbeiter\*innen bleibt weiterhin im Entgeltbereich verortet, bei dem zwar ein Hochschulabschluss, aber kein wissenschaftlicher Hochschulabschluss zugrunde gelegt wird.

An Universitäten können wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen davon ausgehen, dass sie mindestens in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden. An Fachhochschulen ist das nicht immer der Fall, selbst wenn die Mitarbeiter\*innen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie nicht in Forschungsprojekten arbeiten, sondern in der Lehre und im Wissenschaftsmanagement tätig sind.

### **Anerkennung braucht mehr als Worte**

Die Fachhochschulen in NRW brauchen nicht nur die verbale Anerkennung ihrer Leistungen durch die Politik. Sie brauchen eine grundständige Forschungsfinanzierung, dies muss auch einhergehen mit einer spürbaren Reduzierung der Lehrverpflichtung. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sollte ebenso wie an Universitäten gelten, dass ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement mindestens der Entgeltgruppe 13 zugeordnet werden. Lehrtätigkeiten an Fachhochschulen dürfen nicht schlechter bezahlt werden als an Universitäten, denn auch anwendungsorientierte Forschung ist Forschung und Bachelor- und Masterstudiengänge sind gleichwertig – egal an welchem Hochschultyp sie angesiedelt sind. //

*Bernadette Stolle,  
Geschäftsführung der Landespersonal-  
rätekonferenz der wissenschaftlich  
Beschäftigten (LPKwiss)*

## Professor\*innen dringend gesucht

Jede zweite Professur an deutschen Fachhochschulen bleibt nach der ersten Ausschreibungsrunde unbesetzt. So lautet das Ergebnis einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Was muss sich verändern, damit die Stellen attraktiver werden?

Auf eine ausgeschriebene Fachhochschulprofessur gehen der DZHW-Studie zufolge durchschnittlich 22 Bewerbungen ein. 36 Prozent der Professuren werden mehrfach ausgeschrieben. In fast der Hälfte der Verfahren umfasst die Vorschlagsliste weniger als drei Namen. So bleibt auch nach mehreren Ausschreibungsrunden letztlich mehr als jede sechste Professur unbesetzt. Dass die Besetzung von Fachhochschulprofessuren – mindestens in den MINT-Fächern – so schwierig ist, hat neben dem Bewerber\*innenmangel weitere Gründe: Nicht selten folgen potenzielle Kandidat\*innen lieber dem Ruf an eine Universität oder eine anscheinend attraktivere Fachhochschule. Oder die Anwärter\*innen bleiben nach erfolglosen Rufannahmeverhandlungen doch lieber in der Wirtschaft.

Die formalen Voraussetzungen für eine Professur an der Fachhochschule sind im Hochschulzukunftsgesetz (§ 36, Absatz 5) geregelt: Über die Promotion hinausgehend werden „besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“ erwartet, „die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen“.

### Lohnt sich der Wechsel aus der Wirtschaft an die Fachhochschule?

Für jene, die zwar außerhalb der Hochschule tätig, aber weiterhin an Wissenschaft interessiert sind und mit dem Gedanken spielen, sich auf eine Fachhochschulprofessur zu bewerben, dürfte die Frage nach der Besoldung wesentlich sein: Lohnt sich bei meiner Qualifikation der Einstieg in die Fachhochschule? Aufschlussreich ist dazu eine Studie, die von einem der führenden Gehaltsportale publiziert wurde: Demnach ist die Promotion finanziell besonders lukrativ für Jurist\*innen, Naturwissenschaftler\*innen und Ingenieur\*innen. Im Vergleich dazu schneiden die Fachhochschulen, an denen Hochschullehrer\*innen in diesen Fächern mit einem W-2-Gehalt vergütet werden, nur bedingt gut ab.

Hinzu kommt, dass die herkömmlichen Deputate von 18 Lehrveranstaltungsstunden sehr hoch sind und die Anforderung, sich zusätzlich in der Forschung und in der wechselseitigen Vernetzung von Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft – der sogenannten „Third Mission“ – zu engagieren, häufig zu Überlastungen führt. Dies belegen die Ergebnisse von Untersuchungen mit dem „Bielefelder Fragebogen zur Erfassung psychosozialer Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz Hochschule“. Zu-

mindest der flexible Umgang mit dem hohen Lehrdeputat erscheint daher unverzichtbar und wird an einigen Fachhochschulen bereits praktiziert, um die Attraktivität der Professur zu erhöhen.

### Tandem-Modelle für zukünftige Professor\*innen

Angesichts dieser Situation und der zunehmenden Bedeutung, die den Fachhochschulen im tertiären Bildungssektor zukommt, empfiehlt der Wissenschaftsrat zunächst sogenannte Tandem-Modelle zur strukturierten Personalentwicklung von Fachhochschullehrer\*innen. Kurz gesagt: Nach der Promotion sollen die zukünftigen Professor\*innen neben der mehrjährigen Praxisphase in einer Organisation oder einem Unternehmen zu einem Fünftel ihrer Tätigkeit an einer Fachhochschule beschäftigt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Berufung zu erfüllen.

Die GEW begrüßt diesen Vorschlag, fordert aber gleichzeitig, dass die Personalstruktur an den Fachhochschulen insgesamt neu strukturiert werden muss. Unverzichtbar erscheint insbesondere die Aufstockung des akademischen Mittelbaus. //

*Dr. Diethard Kuhne,  
Mitglied im Referat E (Wissenschaft  
und Hochschule) der GEW NRW*



**Dr. Susanne In der Smitten, Thorben Sembritzki, Lisa Thiele: Bewerberlage bei Fachhochschulprofessuren (DZHW, Brief 01/2017)**

[www.tinyurl.com/dzhw-fh-professuren](http://www.tinyurl.com/dzhw-fh-professuren)



**Gehalt.de: Gehälter nach der Promotion – lohnt sich der Dokortitel?**

[www.tinyurl.com/gehalt-dokortitel](http://www.tinyurl.com/gehalt-dokortitel)



**Zeit Online: Fachhochschulen auf dem Vormarsch**

[www.tinyurl.com/zeit-forschung-fh](http://www.tinyurl.com/zeit-forschung-fh)



**Universität Bielefeld, Unfallkasse NRW: Belastungen und Ressourcen an Arbeitsplätzen in Wissenschaft, Technik und Verwaltung in Universitäten und Hochschulen**

[www.tinyurl.com/gesundheits-uni-fh](http://www.tinyurl.com/gesundheits-uni-fh)



**Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen**

[www.tinyurl.com/wr-empfehlungen](http://www.tinyurl.com/wr-empfehlungen)



**GEW: Personalentwicklung an Fachhochschulen – Kommentar zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats**

[www.tinyurl.com/gew-personal-fh](http://www.tinyurl.com/gew-personal-fh)





Im Gespräch mit Prof. Dr. Marcus Baumann

# Fachhochschulen sind Motor für Innovation

Der Bedeutungszuwachs, den Fachhochschulen in den vergangenen 15 Jahren erfahren haben, ist immens: Heute liegt die Beschäftigungsquote bei 120 Prozent, es gibt doppelt so viele Studierende, das Dritt-mittelaufkommen hat sich vervierfacht. Können die Arbeits- und Studienbedingungen in Forschung und Lehre mit dieser Entwicklung Schritt halten? Die GuW sprach darüber mit Prof. Dr. Marcus Baumann, Rektor der FH Aachen und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der FH Aachen / Hans W. Krämer Fachhochschulen NRW e.V..

**GuW: Ist die Personalstruktur der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen angesichts ihrer rasanten Weiterentwicklung noch zeitgemäß? Welche Aufgaben kommen insbesondere auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen zu?**

**Prof. Dr. Marcus Baumann:** Bei Gründung der Fachhochschulen in den 1970er Jahren waren Forschung und Entwicklung keine vordergründigen Themen. Es ging um Ausbildung und Lehre auf wissenschaftlichem Niveau, sowohl im technischen Bereich bei den Ingenieur\*innen als auch bei den bis dahin nicht akademischen Berufen im Sozialbereich. Entsprechend wurde die personelle Ausstattung der Fachhochschulen bezüglich der Mitarbeiter\*innen auf niedrigem Niveau „zur Unterstützung der angeleiteten Lehre“ eingerichtet, sodass wir es heute mit einem Verhältnis von einer Mitarbeiter\*innen-stelle auf drei Professuren zu tun haben. Mit der Entwicklung der Fachhochschulen zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ende der 1980er Jahre wurde ihr Aufgabenspektrum deutlich erweitert. Fachhochschulen sind heute als regional fest verankerte Partner des Mittelstands wichtiger Teil des Innovationsprozesses in Deutschland auf dem Weg von der grundlagenforschungsbasierten Erfindung über die Applikationsidee zum innovativen Produkt oder Verfahren.

Damit ist der Ausbau des akademischen Mittelbaus zur Förderung der Forschung und einer forschungs- und entwicklungsorientierten Lehre an den Fachhochschulen im Rahmen der stark gestiegenen Forschungs- und Transferaktivitäten unumgänglich. Schon heute wird

eigenverantwortliche Lehre an wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen übertragen, um Freiräume für Forschung zu schaffen. Auch in der Innovationsforschung ist die Unterstützung durch einen qualifizierten Mittelbau unumgänglich. Dies macht den Stärkungsbedarf unseres Hochschultyps im akademischen Mittelbau besonders deutlich. Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung des Mittelbaus liegt auch in der Eröffnung weiterer und neuer Promotionsmöglichkeiten an unserem Hochschultyp.

*„Der Ausbau des akademischen Mittelbaus zur Förderung der Forschung und einer forschungs- und entwicklungsorientierten Lehre an den Fachhochschulen ist unumgänglich.“*

**Die Fachhochschulen haben auch im Bereich der Forschung eine zentrale Funktion. Sehen Sie hier für Masterabsolvent\*innen gleiche Chancen bei der Promotion wie an Universitäten?**

Die Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolvent\*innen steigt. Dies zeigt sich auch in der steigenden Zahl kooperativer Promotionen. Dennoch gibt es an universitären Fakultäten nach wie vor Vorbehalte gegen diese Form der Promotion. Auch wenn die Universitätsleitungen hier deutlich offener sind, scheitern konkrete Vorhaben häufig auf der Ebene der Fakultäten und der Professor\*innen. Mit dem Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW (GI NRW) wollen wir die kooperative Promotion weiter stärken und bislang verschlossene Türen aufstoßen. Hilfreich hierbei wären eigene

Förderprogramme, die nur unter Beteiligung des GI NRW zugänglich sind. Sie könnten eine wichtige Anreizfunktion für die Kooperation darstellen.

**Heinz-Joachim Henkemeier, Sprecher der Kanzler\*innen der Fachhochschulen NRW, meint: „Eine nachhaltige Finanzplanung und ein konfliktfreies Finanzmanagement werden an den Fachhochschulen von Jahr zu Jahr schwieriger.“ Teilen Sie diese Klage? Was heißt das für die Beschäftigten, insbesondere für den wissenschaftlichen Mittelbau?**

Die Politik trägt zurecht an uns Hochschulen die Erwartung heran, dass wir unsere Anstellungspraxis ändern und stärker auf Entfristungen setzen. Wenn die Finanzierung auch schon von Grundaufgaben in Lehre und Forschung aber immer stärker von zeitlich befristeten Programm- und Projektmitteln abhängig ist, fehlt uns dafür die notwendige finanzielle Verlässlichkeit, um dauerhafte Stellen einzurichten. Daher ist es dringend nötig, dass es zu einer Trendumkehr kommt: weg von immer mehr befristeten Programmfinanzierungen, hin zu einer dauerhaft verlässlichen und auskömmlichen Grundfinanzierung. Das Auslaufen des Hochschulpakts in dieser Legislaturperiode von Landtag und Bundestag ist dabei eine entscheidende Zäsur. Jetzt besteht die Chance zur Verstetigung der Mittel. Diese Chance muss unbedingt genutzt werden!

*„Eine Trendumkehr ist dringend nötig: weg von immer mehr befristeten Programmfinanzierungen, hin zu einer dauerhaft verlässlichen und auskömmlichen Grundfinanzierung.“*



Fotos: REHvolution.de, Jonathan Schöps / photocase.de

**Wie ist aus Ihrer Sicht die Zukunft des „Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ nach dem Regierungswechsel einzuschätzen? Welche Effekte des Vertrags sehen Sie?**

Als Fachhochschulen stehen wir zu den Vereinbarungen des Vertrags und zum Leitbild der Guten Arbeit. Entscheidend für die Einhaltung dieser Bedingungen sind dauerhafte und verlässliche Hochschulfinanzen. Der Vertrag hat die Hochschulen für bestimmte Problemfälle nochmals besonders sensibilisiert. Die ständige Kommission zur Weiterentwicklung und Evaluation fördert den Austausch untereinander – auch von Best-Practice-Beispielen. Frühere Gräben der Auseinandersetzung sind inzwischen überwunden und wir sind bei einem konstruktiven Miteinander der beteiligten Akteur\*innen angelangt. Welche Akzente die neue Landesregierung in diesem Punkt setzen wird, bleibt abzuwarten.

**Die Fachhochschulen haben einen maßgeblichen Anteil an der Erhöhung der Studierendenzahl in NRW. Was muss getan werden, um die Qualität des Studiums angesichts einer wachsenden sozialen Heterogenität der Studierenden zu sichern?**

Als Erstes ist hier wieder die Finanzierungsfrage zu nennen. Der Landeshochschulentwicklungsplan formuliert das Ziel, die Aufnahmekapazitäten im Verhältnis von 40 zu 60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu verteilen. Darauf muss auch eine entsprechende finanzielle Stärkung der Fachhochschulen folgen! Wünschenswert wäre zudem eine Veränderung schulischer

Curricula, die stärker auf die Festigung und Einübung bestimmter Grundfähigkeiten und -fertigkeiten setzt und weniger Spezialwissen fordert, das später Gegenstand der Hochschulbildung ist. Die vorherige Landesregierung hat unter anderem mit den Talentscouts bei der Heterogenität einen besonderen Schwerpunkt ihrer Hochschulpolitik gesetzt. Welche Pläne die neue Mehrheit im Landtag hierzu hat, ist noch nicht näher bekannt.

*„Wünschenswert wäre eine Veränderung schulischer Curricula, die stärker auf die Festigung und Einübung bestimmter Grundfähigkeiten und -fertigkeiten setzt.“*

**Sie fordern eine stärkere Rolle der Fachhochschulen in der Ausbildung von Berufsschullehrer\*innen und Lehrkräfte in den technischen Fächern. Warum?**

Wir erleben einen wachsenden Bedarf nach Berufsschullehrer\*innen. Gleichzeitig bleibt die Lehrer\*innenausbildung bis auf wenige Modellprojekte auf die Universitäten beschränkt. Dabei bieten Fachhochschulen gerade in den technischen und sozialen Fächern erstklassige Möglichkeiten, sich an der Lehrer\*innenausbildung zu beteiligen. Dieses Anliegen wird übrigens genauso vom Stifterverband mit seiner Berufsschullehrerinitiative unterstützt.

**Von den Fachhochschulen wird zunehmend erwartet, dass sie sich neben Lehre und Forschung in der sogenannten Third Mission engagieren. Ist das überhaupt noch mit dem hohen Lehrdeputat, das**

**Fachhochschulprofessor\*innen leisten, zu vereinbaren?**

Third Mission und Transfer sind für uns als Fachhochschulen gleichwertige Leistungsdimensionen neben Forschung und Lehre. Die Rahmenbedingungen spiegeln diese Gleichwertigkeit gegenwärtig aber noch nicht adäquat wider. Die Anwendungsorientierung unseres Hochschultyps ist ein echter Vorteil für einen erfolgreichen Transfer. Fördermöglichkeiten sind aber nicht ausreichend strukturiert und dem Bedarf entsprechend ausgestattet.

Es ist gut und richtig, die Grundlagenforschung in Deutschland in hohem Maß zu unterstützen, entsprechende finanzielle Programme sind etabliert. Aber es hapert deutlich an der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung über Applikationsideen in innovative Produkte. Das ist der Flaschenhals: Viele brillante Erfindungen und Ideen bleiben liegen oder geraten in Vergessenheit. Um die kleine und mittelständische Wirtschaft zu stützen, müssen Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die unmittelbar zu nützlichen Produkten führen. Deshalb fordern wir beispielsweise die Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft parallel zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Profitieren würden Forschung und Transfer zudem von einer echten eigenen Grundfinanzierung für Forschung an Fachhochschulen. //

*Die Fragen für die GuW stellte Berthold Paschert, Pressesprecher und Hochschulreferent der GEW NRW.*



*Prof. Dr. Marcus Baumann fordert eine dauerhaft verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung für Fachhochschulen. Foto: FH Aachen / Hans W. Krämer*

## Veränderungen der Personalstrukturen an Fachhochschulen

# Personalentwicklung weiterdenken

Die Aufgaben der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben sich deutlich erweitert. Neben anwendungsbezogener Lehre nehmen sie heute Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer wahr. Das verändert auch die Personalstrukturen gravierend.

Der Wissenschaftsrat kommt Ende 2016 in seinen „Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ zu eindeutigen Ergebnissen: Die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen neben der Professur hat sich zwischen 2005 und 2014 im Bundesdurchschnitt nahezu vervierfacht. Stellten Professor\*innen 2005 noch gut drei Viertel des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen dar, lag ihr Anteil neun Jahre später nur noch bei rund 56 Prozent. An einzelnen Hochschulen haben sich die Relationen sogar noch stärker verschoben (siehe Tabelle 1).

Ähnlich wie an Universitäten hat damit an den Fachhochschulen der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse stark zugenommen. Akademische Mitarbeiter\*innen werden in erster Linie als promovierender „wissenschaftlicher Nachwuchs“ gesehen. Personalentwicklung beschränkt sich an beiden Hochschultypen (noch) vorwiegend auf die Professur als einzige Zielperspektive.

### Personalentwicklung ausgehend von Daueraufgaben denken

Personalentwicklung ist jedoch eine deutlich umfassendere Gestaltungsaufgabe. An Universitäten wie Fachhochschulen stellen sich zwei Fragen: Welche unterschiedlichen Qualifikationen werden für eine Lehreinheit dauerhaft benötigt, um Studierende auf die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihrer späteren berufspraktischen Arbeit vorzubereiten? Welche sonstigen Tätigkeiten wie Aufgaben in Forschung und Wissenschaftsmanagement fallen in der Lehreinheit in welchem Umfang kontinuierlich an?

Sozialarbeiter\*innen brauchen beispielsweise sowohl kritische Reflexionsfähigkeit, Kenntnisse des Sozial-, Kinder-, Jugend- und

**Tabelle 1: Relation Professor\*innen/akademische Mitarbeiter\*innen an der TH Köln**

Personengruppe	TH Köln gesamt	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Studierende	25.000	1.500
Professor*innen	420	34
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	k. A.	15
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	600	53
Promovierende	140	k. A.
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	580	7

Quelle: [www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de) (Stand Oktober 2017)

Familienrechts, Wissen über soziale Ungleichheiten und psychische Erkrankungen sowie berufsfeldbezogene methodische Kompetenzen. Die Promotion ist ein geeigneter Nachweis entsprechender Qualifikationen in den Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit wie Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaften. Für die Einführung der Studierenden in spezifische Methoden der Sozialen Arbeit sind hingegen Supervisions-, Beratungs- und Therapieausbildungen geeignete Qualifikationsnachweise. Mit Blick auf das Ausbildungsziel der Studierenden sind beide Qualifikationsformen gleich bedeutsam. Im hierarchischen System Hochschule kommt der letzteren jedoch häufig keine angemessene Wertschätzung zu. Das Hochschulrecht sieht bisher nur für Professor\*innen die Möglichkeit von Forschungs- beziehungsweise Praxissemestern vor. Analoge Freisemester für dauerhaft lehrende akademische Mitarbeiter\*innen wären ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung.

### Studierende benötigen Vorbilder aus der Berufspraxis

Universitäten wie Fachhochschulen stehen vor der Herausforderung, dafür Sorge zu tragen, dass die gestiegenen Studierendenzahlen nicht zulasten der Qualität der (Aus-)Bildung gehen. Personalkonzepte sollten den Ausbildungs-

zielen der Studierenden besondere Beachtung schenken und ausgehend davon fragen, welche Aufgaben pro Lehreinheit dauerhaft anfallen. Damit erst lässt sich bestimmen, welche Qualifikationsprofile benötigt werden. Zu berücksichtigen ist dabei nicht zuletzt die besondere Bedeutung, die Lehrenden mit langjähriger berufspraktischer Erfahrung gerade in anwendungsbezogenen Studiengängen zukommt. Für die Entwicklung eines professionellen Auftretens und die Berufsfeldorientierung der Studierenden spielen diese eine wichtige Rolle – sei es an Fachhochschulen, sei es in der universitären Lehrer\*innenbildung. //

*Barbara Umrath,  
Doktorandin, wissenschaftliche Mitarbeiterin  
und Mitglied des Personalrats der wissenschaftlich  
Beschäftigten an der TH Köln*



Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen

[www.tinyurl.com/wr-empfehlungen](http://www.tinyurl.com/wr-empfehlungen)



GEW: Personalentwicklung an Fachhochschulen – Kommentar zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats

[www.tinyurl.com/gew-personal-fh](http://www.tinyurl.com/gew-personal-fh)

## Akkreditierungsrat fällt künftig Entscheidungen

# Aus der Traum von weniger Bürokratie

**Das Akkreditierungsverfahren sollte sich durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes grundlegend verändern. Was bleibt, sind fehlende Qualitätskriterien für die Arbeitsbedingungen der Hochschulbeschäftigten und eine große Portion Ernüchterung.**

Die „Akkreditierung“ ist das unbeliebte bürokratische Monster vieler Hochschulen und Universitäten. Das umständliche Verfahren bindet Ressourcen und Universitätsbüros wünschen sich schon lange eine Veränderung, manche sogar eine vollständige Abschaffung dieses Verfahrens.

Entsprechend groß war die Euphorie der Hochschulbeschäftigten, als das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016 urteilte, dass wesentliche Entscheidungen durch den Gesetzgeber selbst zu treffen seien. Auch aufseiten der Gewerkschaften gab es kurzfristig optimistische Töne, dass durch eine neue Form der Akkreditierung eine Verbesserung von Studien- und Arbeitsbedingungen möglich sei.

Doch die Entwürfe zum Staatsvertrag liefen nur auf eine minimalinvasive Berichtigung der Rechtslage hinaus. Die Praxis ändert sich nur unerheblich. Soviel ist seit Herbst 2016 klar. Mittlerweile sind auch die Rechtstexte öffentlich und werden nach und nach in den Landesparlamenten verabschiedet. Das Wort „Ernüchterung“ beschreibt das Gefühl bei der Analyse der Änderungen noch zu zaghaf.

### **Anderes Gremium, identischer bürokratischer Aufwand**

Grundsätzlich wird die endgültige Akkreditierungsentscheidung an den Akkreditierungsrat übertragen, der in diesen Angelegenheiten

eine professorale Mehrheit hat. Die Akkreditierungsagenturen bleiben jedoch dazwischengeschaltet. Auch wenn sie keine Entscheidungen mehr fällen, begleiten sie weiterhin Anträge. De facto bleibt es beim bekannten Akkreditierungswesen mit der kleinen Modifizierung, dass künftig ein anderes Gremium auf Basis der Arbeit der Agentur entscheidet. Wer auf schlankere Verfahren gehofft hat, geht ebenso leer aus wie diejenigen, die auf inhaltliche Erneuerungen gesetzt haben.

Die Kriterien zur Akkreditierung sind wortgleich geblieben und werden die eifrige formale Durchsicht von Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen auf schwerwiegende Additionsfehler garantiert nicht beenden. Auch die Qualitätssicherung bei Gutachter\*innen ist kein Thema mehr und so werden auch in Zukunft unsinnige Auflagen entstehen, weil beispielsweise zwei Teilstudiengänge in einem Gutachten offenkundig verwechselt wurden. Eine substantielle inhaltliche Überprüfung der Studiengänge findet nicht statt. Der Wildwuchs der Bachelorstudiengänge – aktuell mehr als 8.000 verschiedene in Deutschland –, der die Bildung entweder einer Ausbildung für einen eng begrenzten Arbeitsmarkt oder dem Geltungsbewusstsein einzelner Hochschulangehöriger opfert, wird nicht bekämpft. Die Qualität der Lehre wird nicht überprüft. Es reicht, ausreichend Evaluationsbögen zu produzieren. Welche Ergebnisse sie zeigen und welche Veränderungen folgen, bleibt unklar.

Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind keine Qualitätskriterien. Auch wenn die formale Stellenausstattung überprüft wird, ist es nicht relevant, wie vorhandene Stellen in

Arbeitsverträge umgewandelt oder zersplittert werden. Der wissenschaftliche Mittelbau und teilweise auch die Professor\*innen sind gefangen in einer prekären Abhängigkeit, weil mit allen Mitteln des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes verhindert wird, dass sie Planungssicherheit bekommen – obwohl die Qualität in der Lehre nur mit gesicherten Perspektiven umsetzbar ist. Ein Qualitätszirkel, der bei jedem Durchgang die Hälfte der Beteiligten auswechselt, kann nie effizient arbeiten.

### **Impulse zu Studien- und Arbeitsqualität einbringen**

Wie sollten Gewerkschaften in dieser Situation reagieren? Einerseits bietet der Beitritt der GEW NRW zum gewerkschaftlichen Gutachter\*innennetzwerk die Möglichkeit, als Gutachter\*innen in den Prozess einzugreifen. Weil es weder eine positive noch eine negative Qualitätssicherung für Gutachten gibt, kann auch die Bildungsgewerkschaft relevante Impulse zur Studien- und Arbeitsqualität über diesen Weg einbringen. Andererseits müssen gewerkschaftliche Themen in der Hochschule vertreten werden. Die formale Macht der Qualitätssicherung und der Evaluation bietet die Chance, Strukturen von innen zu verändern. //

*Dr. Frédéric Falkenhagen,  
Mitglied der Fachgruppe Hochschule  
und Forschung und im Leitungsteam  
des Referats E (Wissenschaft  
und Hochschule) der GEW NRW*



**BVG: Urteil über die wesentliche Entscheidung zur Akkreditierung**  
[www.tinyurl.com/bvg-akkreditierung](http://www.tinyurl.com/bvg-akkreditierung)



**Akkreditierungsrat**  
[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)



## Rechtsschutz an Hochschulen

# Die GEW NRW bietet volle Unterstützung

**Befristete Verträge, obwohl die Aufgaben eindeutig Daueraufgaben sind. Kündigungen, die die gesetzliche Frist nicht wahren. Leider gibt es immer wieder Fälle wie diese, in denen Hochschulbeschäftigte juristische Unterstützung brauchen. Wer Gewerkschaftsmitglied ist, profitiert vom satzungsgemäßen Rechtsschutz. Wie das funktioniert, erklärt Dr. Detlef Berntzen, Vorsitzender des Personalrats für den wissenschaftlichen Bereich der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.**

**GuW: Die GEW NRW gewährt ihren Mitgliedern satzungsgemäß Rechtsschutz. Wie wird dieser Service von den an den Hochschulen beschäftigten Kolleg\*innen genutzt?**

**Detlef Berntzen:** Das Hauptproblem an den Hochschulen sind die prekären Arbeitsverhältnisse, während es an Fachhochschulen des Öfteren um Eingruppierungsfragen geht. Zumeist aber kommt es zum Streit darüber, inwieweit die konkreten Arbeitsverhältnisse zur wissenschaftlichen Arbeit oder zur wissenschaftlichen Qualifizierung genutzt werden können. Dann sind die Hochschulen als Arbeitgeberinnen wenig konziliant.

**Kommt es deshalb zu Prozessen vor dem Arbeitsgericht?**

In der Regel: ja! Und zwar meistens durch eine sogenannte Entfristungsklage. Die wird leider immer dann notwendig, wenn die Hochschulen gegen die Regeln des Befristungsrechts verstoßen. Da sind die Hochschulen allerdings auch in einer privilegierten Position durch das Sonderbefristungsrecht des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Häufig wird dabei Personal befristet, das keine wissenschaftlichen Dienstleistungen erbringt. Zu diesem Problemfeld hat der Rechtsschutz

der GEW NRW schon einige Fälle bis vor das Bundesarbeitsgericht getragen – mit Erfolg.

**Das WissZeitVG ist vor einem Jahr reformiert worden. Bringt das mehr Klarheit?**

Die Reform des WissZeitVG bedeutet einen Schritt in Richtung bessere Arbeitsverhältnisse schon allein dadurch, dass jetzt der Qualifizierungsaspekt bei der Mehrzahl der Befristungen in den Vordergrund tritt. Damit werden Befristungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben nahezu unmöglich. Das Gesetz enthält aber auch sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Zum Beispiel soll die Dauer eines Arbeitsvertrags gegenüber der angestrebten Qualifizierung angemessen sein. Der Angemessenheitsbegriff ist allerdings vom Gesetzgeber bewusst offen gelassen worden. Das führt leider auf allen Seiten zu Unsicherheiten und Interpretationsmöglichkeiten, die von Hochschuleseite nur zu gerne zulasten der Beschäftigten ausgelegt werden.

**Das klingt so, als könnte es weitere Rechtsstreitigkeiten geben.**

Diese sind unvermeidbar. Daher ist der Rechtsschutz für die GEW-Kolleg\*innen an den Hochschulen so wichtig. Die Kosten für jede Klage vor der ersten Instanz – dem örtlich

zuständigen Arbeitsgericht – muss nämlich jede Partei selbst tragen. Das heißt also: Auch wenn man als Arbeitnehmer\*in im Recht ist, muss man die Kosten für die anwaltliche Vertretung vor dem Arbeitsgericht selbst zahlen. Da hilft eine Rechtsschutzzusage von der Gewerkschaft natürlich weiter, weil die Kosten dann von der Solidargemeinschaft der Gewerkschaftsmitglieder getragen werden. Die GEW NRW organisiert darüber hinaus eine passende Rechtsberatung – entweder durch die Anwalt\*innen des DGB-Rechtsschutzes oder durch Anwalt\*innen für Arbeitsrecht.

**Was müssen Mitglieder beachten, wenn sie den Rechtsschutz nutzen wollen?**

Ganz wichtig: Bevor man auf eigene Faust zu einem Anwalt geht, sollte man bitte mit der Rechtsschutzstelle Kontakt aufnehmen und einen Antrag auf Rechtsschutz stellen. Der wird immer schnellstmöglich bearbeitet, weil oftmals in Rechtsschutzfällen Fristen zu beachten sind, zum Beispiel wenn es um Kündigungen geht. Betroffene Kolleg\*innen sollten gleichzeitig auch an anderer Stelle Rat suchen, zum Beispiel bei den örtlichen Personalräten. Dort gibt es Gewerkschaftsmitglieder, die oftmals weiterhelfen können und wissen, was zu tun ist. //

*Die Fragen für die GuW stellte Anja Heifel.*



**GEW NRW: Infos zum Rechtsschutz für Mitglieder**

[www.gew-nrw.de/dabei-sein/mitglieder-service.html](http://www.gew-nrw.de/dabei-sein/mitglieder-service.html)



**GEW NRW: Kontakt zum Rechtsschutz**

[www.tinyurl.com/kontakt-rechtsschutz](http://www.tinyurl.com/kontakt-rechtsschutz)

E-Mails in der Schule

## Post mit Sicherheitsmängeln

**Sie sind eindeutig schneller als die in Schule seit Jahrzehnten gebräuchliche Zettelpost. Und für Lehrer\*innen, deren Hauptarbeitsplatz neben dem Klassenraum meist der heimische Schreibtisch ist, sind sie noch dazu viel bequemer: E-Mails. Doch was darf drinstehen? Was darf dranhängen? Und was nicht?**

Schnelligkeit und Bequemlichkeit sind leider nicht immer die beste Richtschnur für das eigene Handeln. Schon gar nicht, wenn es auch um Datenschutz geht. Bei eigener Betroffenheit ist das schnell klar: Stellen Sie sich vor, Sie wären eine Lehrkraft, die sich gerade um eine Versetzung oder Beförderung bemüht. Würden Sie wollen, dass zwei Schulleiter\*innen verschiedener Schulen sich per E-Mail über Sie in persönlichen Details auslassen, möglichst noch von privatem zu privatem E-Mail-Account?

Und was unterscheidet dieses zu Recht kritisierte Verhalten von dem der Lehrerin A., die sich in einer E-Mail an die Klassenlehrerin B. über das „unmögliche“ Verhalten des Schülers K. aufregt? Richtig: nichts. Genau solche Situationen gibt es unter Lehrer\*innen aber ständig; die vollen Namen der Schüler\*innen werden dabei meist genannt. Dass Gutachten für die sonderpädagogische Unterstützung einzelner Schüler\*innen als E-Mail-Anhang in verschiedenen Versionen hin- und hergeschickt werden, erscheint fast als ein „Muss“, denn die verschiedenen beteiligten Lehrkräfte bekommen sich einander im Schulalltag kaum zu Gesicht.

### E-Mails an Kolleg\*innen

Wo das Problem liegt, macht ein einfacher Vergleich deutlich: Eine unverschlüsselte E-Mail ist wie eine Postkarte. In ein solches „quasi-öffentliche Medium“ gehören keine personen-

bezogenen Daten Dritter. Und die entsprechende „Post“ sollte auch nicht in einen „Briefkasten“ geraten, zu dem zum Beispiel andere Familienmitglieder mehr oder weniger freien Zugang haben – also sollte sie auch nicht auf dem privaten, frei zugänglichen PC landen.

Auch vor diesem Hintergrund ist es unrechtmäßig, wenn Schulleitungen erwarten, dass Beschäftigte ihre eigene, private E-Mail-Adresse für die innerdienstliche Kommunikation zur Verfügung stellen. Selbst wenn die Schulleitung den Lehrkräften eine dienstliche E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt, bleibt das datenschutzrechtliche Problem bestehen – erst recht, wenn die E-Mails aus vermeintlich praktischen Gründen direkt wieder auf eine private E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Für die elektronische Kommunikation von Lehrkräften sind nur einzelne, für den pädagogischen Austausch eher unbedeutende Daten von Schüler\*innen überhaupt zugelassen. Beiträge zu Fördergutachten gehören zum Beispiel nicht dazu. Genauere Angaben dazu findet man in der Anlage 3 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler\*innen und Eltern (VO-DV I, BASS 10-44 Nr. 2.1). Und die zugelassenen Daten von Zeugnisnoten dürfen zwar in den Anhang einer E-Mail, aber dieser Anhang muss zwingend verschlüsselt sein. Etwas anders ist die Situation, wenn Lehrkräfte „dienstliche Geräte“ in einem

„dienstlichen Kommunikationsnetzwerk“ nutzen, doch von diesem „digitalen Luxus“ sind die allermeisten Schulen in NRW weit entfernt.

### E-Mails an Schüler\*innen und Eltern

Was für die elektronische Kommunikation zwischen Lehrkräften Bedeutung hat, gilt umso mehr für die E-Mail-Kommunikation mit Schüler\*innen oder Eltern: Hat sie lediglich unterrichtlichen Bezug, ist sie unbedenklich. Das gilt zum Beispiel, wenn Unterrichtsmaterial versendet wird oder Hausaufgaben gestellt werden. Eine qualifizierende Rückmeldung zum Arbeitsergebnis an eine\*n einzelne\*n Schüler\*in ist hingegen schon problematisch.

Die Bezirksregierung Münster stellt „Informationen und Empfehlungen für Referendarinnen und Referendare, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu Risiken und Grenzen der Nutzung sozialer Netzwerke“ zur Verfügung. Darin wird eine wichtige Faustformel für alle Inhalte und Formen der elektronischen Kommunikation formuliert: „Regeln, die für die tägliche Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler gelten, gelten in unverändertem Maße ebenso für die außerschulische digitale Kommunikation, zum Beispiel in sozialen Netzwerken. Das heißt: Das Kommunikationsmedium verändert nicht die Regeln der Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern.“

Dass Eltern – stellvertretend für ihre Kinder – der Schule eine eigene E-Mail-Adresse für die Kommunikation zur Verfügung stellen, kann man übrigens nicht voraussetzen. Egal wie verbreitet die Kommunikation per E-Mail erscheint: Sie nutzen zu wollen und zu können,

ist keine Pflicht und auch nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Selbst wenn Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen die Kommunikation via E-Mail untereinander einvernehmlich vereinbaren, bleiben immer noch andere Regelungsnotwendigkeiten: So ist zum Beispiel im Kollegium zu klären, wie die Teilnahme an dem dienstlichen E-Mail-Kommunikationsnetz, die in jedem Fall immer nur freiwillig sein kann, auf die Arbeitszeit anzurechnen ist.

### Vor ständiger Erreichbarkeit schützen

Im Rahmen der Einführung von LOGINEO NRW, der ersten vom Land NRW zur Verfügung gestellten „informationstechnischen Basisinfrastruktur“ haben insbesondere die von der GEW NRW geführten Hauptpersonalräte erreicht, dass es eine sogenannte Rahmenmediennutzungsordnung gibt. Darin ist unter anderem für die schulinterne E-Mail-Kommunikation verbindlich geregelt: „Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur

Kenntnis genommen, wenn sich die Lehrkraft oder das weitere Schulpersonal nach Versand der E-Mail wieder an der Schule aufhält und somit verpflichtet ist – analog zur Nachricht in Papierform – Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Posteingang zur Kenntnis zu nehmen.“

Das heißt übersetzt: Lehrer\*innen müssen die E-Mail ihrer Schulleitung erst im Verlauf des Tages lesen, an dem sie wieder in der Schule sind – nicht schon vorher. Dienstliche E-Mails der Schulleitung am Sonntagabend zum Vertretungseinsatz einer Lehrkraft am Montagmorgen verbieten sich von selbst! Umgekehrt gilt das natürlich ebenso: Auch Schulleiter\*innen haben ein Wochenende. Diese Regelung sollte nun möglichst bald für alle Schulen in NRW gelten – nicht nur für diejenigen, die demnächst LOGINEO NRW nutzen. Es bleibt also noch viel zu tun, für Schulleitungen, Lehrerkonferenzen, Lehrerräte und die GEW NRW! //



**Thomas Martin, Joachim Hofmann:**  
**Klare Regeln statt digitaler Biotope**  
(In: nds 9-2017)

[www.nds-zeitschrift.de/nds-9-2017/datenschutz-klare-regeln-statt-digitaler-biotope](http://www.nds-zeitschrift.de/nds-9-2017/datenschutz-klare-regeln-statt-digitaler-biotope)



**Bezirksregierung Münster: Informationen und Empfehlungen für Referendar\*innen und Lehramtsanwärter\*innen zu Risiken und Grenzen der Nutzung sozialer Netzwerke**

[www.tinyurl.com/ms-handreichung](http://www.tinyurl.com/ms-handreichung)



**LOGINEO NRW: Vereinbarung über die Nutzung der Basis-IT-Infrastruktur von LOGINEO NRW für schulorganisatorische Zwecke – Rahmenmediennutzungsordnung**

[www.tinyurl.com/nutzungsordnung-logineo](http://www.tinyurl.com/nutzungsordnung-logineo)



**Dirk Prinz**

Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW

WhatsApp in der Schule

## Blitzschnell am Datenschutz vorbei

**In vielen Kollegien kommunizieren Lehrer\*innen ganz selbstverständlich in Einzel- und Gruppenchats per WhatsApp – untereinander, mit Schüler\*innen oder mit Eltern. Wie sind diese Konstellationen zu bewerten? Was ist erlaubt?**

Eine Situation, die vermutlich den meisten Lehrer\*innen bekannt vorkommt: Am Dienstagmorgen ist ausgerechnet die Kollegin erkrankt, deren Unterlagen für die nicht aufschiebbare Konferenz am Nachmittag benötigt werden. Der Kollege, der für die Abwicklung verantwortlich ist, hat die Lösung längst parat: Ein Griff zum Mobiltelefon und schon ist die Kollegin in Echt-

zeit über die Notlage informiert – schließlich kennt man sich schon seit Jahren und ist auch privat befreundet. Drei Minuten später sind die Fördergutachten, Zeugnisnotenlisten oder protokollierte Schüler\*innenaussagen über die Rauferei auf dem Schulhof abfotografiert und auf dem Weg zum erleichterten Kollegen. Effiziente Arbeit, die allerdings einen Haken hat.

Bei diesem Vorgang handelt es sich eindeutig um dienstliche Kommunikation mit personenbezogenen Daten von Schüler\*innen. Welche personenbezogenen Daten in Schulen verarbeitet werden dürfen, regeln die §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes. Sie beziehen sich auf die „allgemein geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften“ – etwa auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) – und auf die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (VO-DV I).

Letztere definiert, welche Daten zur „Erfüllung dienstlicher Aufgaben“ verarbeitet werden dürfen. Diese Regelungen sind für den Schulbereich strenger als für Privatpersonen.

### Dienstliche WhatsApp-Nachrichten

Hinzu kommt, dass zwischen der Datenverarbeitung in der Schule und auf privaten Geräten unterschieden wird: Anlage 3 der VO-DV I regelt, welche personenbezogenen Daten Lehrkräfte auf ihren privaten Geräten verarbeiten dürfen. Das bedeutet für die eingangs genannten Beispiele, dass nur die Zeugnisnotenlisten für das unterrichtete Fach – als Klassenlehrer\*in über alle Fächer – auf dem eigenen Gerät verarbeitet werden dürfen. Fördergutachten oder Gesprächsprotokolle sieht die VO-DV I nicht vor – sie dürfen auf eigenen Geräten nicht verarbeitet werden.

Die VO-DV I regelt außerdem, dass die Schulleitungen für den Datenschutz an Schulen verantwortlich sind. Für WhatsApp bedeutet das: Lehrkräfte dürfen personenbezogene Schüler\*innendaten nur auf Antrag bei der Schulleitung auf eigenen Endgeräten verarbeiten. Der Antrag muss gemäß § 8 DSGVO ein Verzeichnis enthalten, das den ordnungsgemäßen Umgang mit den personenbezogenen Daten dokumentiert. Darüber hinaus müssen Schulleitungen bei dienstlicher Kommunikation jederzeit überprüfen können, ob technisch und organisatorisch sichergestellt ist, dass auf entsprechende personenbezogene Daten ausschließlich der mit der dienstlichen Aufgabenstellung betraute Personenkreis zugreifen kann (§ 1 Abs. 1 VO-DV I).

Diese Regelungen gelten auch für den Anbieter WhatsApp. Damit der Instant-Messaging-Dienst für die dienstliche Kommunikation in der Schule eingesetzt werden darf, müssten die Schulleitungen jedoch einen Vertrag über „Datenverarbeitung im Auftrag“ mit WhatsApp abschließen (§ 11 DSGVO), um die Datensicherheit zu gewährleisten. Um mit der Datenverarbeitung betraut zu werden, müsste WhatsApp selbst als „die Datensicherheit gewährleistende und zuverlässige Institution“ gelten (§ 1 Abs. 3 VO-DV I). All das ist ein schier unmögliches Unterfangen, da das zu Facebook gehörende WhatsApp ein kalifornisches Unternehmen ist und damit amerikanischem Datenschutzrecht unterliegt.

Sämtliche Regelungen gelten übrigens auch für dienstliche Kommunikation, die personenbezogene Daten von Lehrer\*innen enthält. Näheres regelt hier die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und

Lehrer“ (VO-DV II). Falls die Kolleg\*innen wollten, dass ihre personenbezogenen Daten mit einem externen Anbieter verarbeitet würden, käme dies nur freiwillig auf Basis einer rechtsgültigen Einverständniserklärung zustande: Niemand kann gezwungen werden, an der WhatsApp-Kommunikation des Kollegiums teilzunehmen.

### Elternarbeit und Schüler\*innenkontakt

Elternarbeit und die Kommunikation mit Schüler\*innen sind folglich nur möglich, wenn es im hektischen Schulalltag gelänge, nicht dienstlich und ohne Personenbezug über WhatsApp zu kommunizieren, das heißt wenn in den Nachrichten nur Unverfängliches abgesprochen würde, beispielsweise Termine. Dabei ist die Grenze zu personenbezogenen Daten fließend, denn schon Dienst- oder Vertretungspläne zählen als solche. Hinzu käme, dass Kolleg\*innen einem nicht zu unterschätzenden sozialen Druck ausgesetzt wären, vielleicht doch – und sei es nur ausnahmsweise – die Noten von Schüler\*innen online zu diskutieren.

Soll WhatsApp unterrichtlich genutzt werden, müsste dies in jedem Falls diskriminierungsfrei geschehen: Niemand darf gezwungen sein, WhatsApp auf seinem Gerät zu installieren, um am Unterricht teilnehmen zu können. Und es darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden, dass alle Schüler\*innen über ein eigenes Smartphone verfügen. Zusätzlich muss das nicht immer triviale Urheberrecht beachtet werden. So müssen mögliche Rechteinhaber\*innen befragt werden, ob sie einer Veröffentlichung ihres Werks zustimmen. Dies gilt zum Beispiel für Unterrichtsmaterial, Fotos und Karikaturen.

### Rechtssichere Plattform schaffen

Zwar lobt die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in ihrem 23. Datenschutzbericht die bei WhatsApp eingesetzte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Dennoch verbleiben aus ihrer Sicht einige datenschutzrechtlich fragwürdige Aspekte: Erstens ist die Verschlüsselung nicht transparent. Das heißt: Es ist nicht bekannt, ob WhatsApp nicht doch einen Schlüssel generieren kann, um private Inhalte zu lesen. Zweitens ist unbekannt, wie WhatsApp mit Metadaten verfährt, etwa mit Informationen darüber, wer mit wem kommuniziert oder wer beim Dienst angemeldet ist. Und drittens gibt WhatsApp alle Kontakte im Adressbuch des Geräts an Facebook weiter. Besonders pikant: Dies geschieht auch bei Personen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht zugestimmt haben – hierfür könnten die unbedachten Nutzer\*innen von

WhatsApp rechtlich belangt werden. Gerade im schulischen Rahmen ist das höchst kritisch.

Die Kolleg\*innen in den Schulen brauchen eine rechtssichere Plattform für den Austausch personenbezogener Daten in der dienstlichen Kommunikation. Bis dahin können die Unterlagen, die für LOGINEO NRW entwickelt wurden, Orientierung geben – insbesondere die Rahmenmediennutzungsordnung, die Genehmigung für die Nutzung privater Endgeräte, das Rechte-Rollen-Konzept und die Dienstvereinbarung. //



**MSB NRW: Datenschutz im Schulbereich**  
[www.tinyurl.com/msb-datenschutz-schule](http://www.tinyurl.com/msb-datenschutz-schule)



**Björn Rützenhoff: LOGINEO NRW: The next big thing? (In: nds 8-2017)**  
[www.nds-zeitschrift.de/nds-8-2017/logineo-nrw-the-next-big-thing](http://www.nds-zeitschrift.de/nds-8-2017/logineo-nrw-the-next-big-thing)



**MedienscoutsNRW/Landesanstalt für Medienbildung NRW: Fragen zu Facebook und WhatsApp**  
[www.tinyurl.com/medienscouts-whatsapp](http://www.tinyurl.com/medienscouts-whatsapp)



**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW: 23. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht**  
[www.tinyurl.com/ldi-bericht-2017](http://www.tinyurl.com/ldi-bericht-2017)



**MSB NRW: Dienstvereinbarung LOGINEO NRW für Schulen**  
[www.tinyurl.com/msb-logineo-dv](http://www.tinyurl.com/msb-logineo-dv)



**Björn Rützenhoff**

Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW



Einführung von Schulsoftware

## Verbindliche Regeln auf der digitalen Autobahn

**Die Einführung der Schulsoftware LOGINEO NRW an 6.000 Schulen in NRW wurde in letzter Minute vor dem geplanten Start im Oktober 2017 gestoppt. Das Schulministerium folgte der Empfehlung der Medienberatung NRW. Die Begründung: Die Software sei noch nicht ausgereift, es gebe zu viele technische Mängel und der virtuelle Arbeitsraum halte den Anforderungen insbesondere von Sicherheit und Datenschutz nicht stand. Wie lassen sich solche Fehler bei der Einführung von Schulsoftware vermeiden?**

Bereits während der Entwicklung von LOGINEO NRW war für Personalräte und Datenschutzbeauftragte der Startschuss gefallen: Sie beschäftigten sich in 2017 verstärkt mit personal- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Software in Schulen. Inzwischen ist klar: Einheitliche und verbindliche Verfahrensvorschriften für die Einführung und die Nutzung von Software sind dringend gefordert, bevor Schulen sich auf die digitale Autobahn begeben.

### **Die Schulaufsicht hat keinen Überblick über das digitale Biotop**

Konkret heißt das: Dass das Schulministerium lediglich den Einsatzzweck einer Software prüft, reicht bei Weitem nicht aus. Datenschutz- und personalrechtliche Fragestellungen sind genauso wichtig und müssen rechtzeitig geklärt werden. Prinzipiell ist das nichts Neues: Schon lange gibt es entsprechende Erlasse, Verordnungen und Gesetze, wie das Datenschutzgesetz NRW. Das Problem besteht darin, dass die Schulen diese Vorschriften kaum beachten und die Schulaufsicht die Einhaltung nicht kontrolliert.

Seit 1988 gibt es die Dienstanweisung zur automatisierten Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten (BASS 10-41 Nr. 4), wonach eine Meldepflicht von verwaltungstechnischer Software an die Schulaufsicht besteht. Im gesamten Regierungsbezirk Köln dürfte es eigentlich keine E-Klassenbücher geben, da der Schulaufsicht entsprechend einer Anfrage des Personalrats Köln keine Schule bekannt ist, die

ein E-Klassenbuch einsetzt. Dennoch werden sie an einigen Schulen genutzt. Lehrkräfte sind auch verpflichtet, die Nutzung privater Endgeräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten von der Schulleitung genehmigen zu lassen, aber auch dies ist keinesfalls gängige Praxis in den Schulen. Da Kontrolle und Konsequenzen fehlen, sind viele Regeln zum Datenschutz also Makulatur. Die erlassschaffende Schulaufsicht hat sich bislang nicht darum gekümmert.

### **Bestandsaufnahme: Welche Software wird in Schulen genutzt?**

Die aktuell an Schulen eingesetzten Softwareprodukte lassen sich nach ihrem Verwendungszweck in zwei Gruppen einteilen: Erstere unterstützt Lehrer\*innen und Schulleitungen bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben, zum Beispiel bei der Bewertung von Schüler\*innen, bei der Klassenbuchführung, beim Einsehen von Vertretungsplänen oder bei der gemeinsamen Erstellung von didaktischen Plänen, etwa mit ILIAS. Zu dieser Gruppe gehören auch IT-Plattformen wie LOGINEO NRW oder Microsoft Office 365, die sehr unterschiedlich ausgestattet sein können und Module wie eine Cloud, Kalender, E-Mailserver, Textverarbeitungsprogramme und viele weitere Anwendungen beinhalten können. Bei diesen Programmen ist davon auszugehen, dass mit ihnen zum einen personenbezogene Daten verarbeitet werden und sie zum anderen Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation haben, die von Lehrerräten und Personalräten analysiert und geprüft werden sollten.

Die zweite Softwaregruppe betrifft den pädagogischen Bereich und umfasst beispielsweise digitale Bücher und weitere Lernmittel, die nach § 30 Schulgesetz als Lernmittel anzusehen sind (siehe Abbildung). Darüber hinaus gibt es Software, die keine direkten Lerninhalte vermittelt, sondern Lernumgebungen und methodische Tools zur Verfügung stellt. Ein Beispiel hierfür ist Nearpod, das alle Teilnehmer\*innen einer Lerngruppe über private Smartphones vernetzt. Bei solchen Softwareprodukten ist eine Prüfung unter Datenschutzgesichtspunkten besonders wichtig, denn viele Anbieter speichern die Daten auf außereuropäischen Servern oder erfordern einen Log-in über Google, Facebook oder Twitter. Bei der Nutzung von privaten Endgeräten und gleichzeitiger Verarbeitung personenbezogener Daten ist das verboten.

### **Verfahrensabläufe konsequent einhalten statt Wildwuchs tolerieren**

Die Beispiele zeigen, wie komplex das Thema ist und welche Grauzonen es in der Schulrealität gibt. Es hat sich eine Kultur des Wildwuchses beim Einsatz von Software etabliert, dem dringend Einhalt geboten werden muss. Im ersten Schritt sollten einmal alle Kolleg\*innen beraten, welche Software sinnvoll ist und welche nicht. Das gilt für verwaltungstechnische, aber vor allem für pädagogische Software. Die Mitsprache und Mitgestaltung durch Gewerkschaften und Berufsverbände sowie Mitbestimmungsgremien gehören in diesem Prozess unbedingt dazu.

Soweit die Vorstellungen für zukünftige Vorgehensweisen. Doch auch heute schon ist geregelt, welche Schritte bei der Einführung von Schulsoftware grundsätzlich zu befolgen sind: Bereits in der Planungs- und Anschaffungsphase sind die zuständigen DSB einzubeziehen. Sie prüfen, inwieweit mit der Software personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist das der Fall, werden die Datenschutzbeauftragten

bei der Einführung beratend und prozessbegleitend tätig.

Gleichzeitig ist der Personalrat und der Lehrerrat einzuschalten, um zu prüfen, ob die Einführung und der Betrieb der Software nach § 72 Landespersonalvertretungsgesetz mitbestimmungspflichtig sind. Sollte mit der Nutzung der Software eine „Ausweitung oder Kontrolle“ der Arbeitsleistung einhergehen, ist dies ebenfalls mitbestimmungspflichtig. In diesem Fall sollte geprüft werden, inwieweit eine Dienstvereinbarung mit entsprechend detaillierter Nutzungsvereinbarung sinnvoll wäre, um die Kolleg\*innen zum Beispiel vor ständiger Erreichbarkeit, automatisierter Leistungskontrolle oder einer Ausdehnung der Arbeitsleistung zu schützen.

Werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet und handelt es sich bei der Software um eine Lernsoftware, ist zu prüfen, ob die Software vom Schulministerium zugelassen ist (Abbildung). Ist sie nicht zugelassen, muss eine direkte Klärung mit den Bezirksregierungen und dem Ministerium erfolgen. Ist die Software zugelassen, kann sie von der Lehrerkonferenz in die Schulkonferenz weitergegeben werden, um sie dort zu beschließen. Die Datenschutzbeauftragten sind dabei einzubeziehen.

**GEW-Kolleg\*innen sind gefordert, Digitalisierung mitzugestalten!**

Die Digitalisierung wird nicht nur unsere Arbeitswelt, sondern auch die Bildung tiefgreifend verändern. Die Aussetzung von LOGINEO NRW

zeigt, dass wir in diesem Prozess noch ganz am Anfang stehen und uns weit über LOGINEO NRW hinaus Gedanken über sinnvollen und rechtskonformen Einsatz von pädagogischer und verwaltungstechnischer Software machen müssen. Hierzu gehört auch eine mögliche Entgrenzung der Arbeitsbelastung zu verhindern sowie praktikierbare Regelungen umzusetzen. Dafür wiederum müssen Privat- durch Dienstgeräte ersetzt werden, um das Prinzip „Bring your own device“ zu beenden.

Folgende Anforderungen müssen für die Einführung und Nutzung von Software in schulischen IT-Systemen erfüllt werden:

1. Es muss eine einheitliche Prüfung der IT-Sicherheit aller Schulen erfolgen.
2. Die Software muss anhand einheitlicher Kriterien, auch datenschutz- und personalrechtlicher Art, geprüft werden und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
3. Die Einführung und Nutzung von zugelassener Software muss im Hinblick auf Vorgehensweise und Verfahrensregeln an allen Schulen einheitlich erfolgen.
4. Die Personen der beteiligten Institutionen müssen fachlich qualifiziert und unabhängig sein – angefangen bei der Schulleitung, über die Lehrer- und Personalräte bis zu den Datenschutzbeauftragten.

„Einheitlich“ bedeutet dabei in geografischer Hinsicht im ersten Schritt zumindest einheitlich auf Landesebene in NRW. „Einheitlich“ heißt aber auch, dass alle Beteiligten von Anfang an involviert sein müssen, etwa durch einen

runden Tisch, der den Status quo der digitalen Zustände in Schule feststellt. Dies gilt aus Mitbestimmungsgründen auch für die Personalräte und Lehrerräte, aber auch für die Datenschutzbeauftragten. Viel zu häufig führen derzeit Schulleitungen Software ein und Lehrerräte werden weder informiert noch wissen sie, dass sie beteiligt werden müssen. Die Inhalte der Medienentwicklung, die Prüfungsgremien und die Prüfabläufe müssen ebenfalls mitbestimmt sein.

Die Digitalisierung hat bereits begonnen und wird den Arbeitsplatz Schule in Zukunft noch nachhaltiger und tiefgreifender verändern. Die Kolleg\*innen in der GEW NRW sind jetzt gefragt, diesen Veränderungsprozess im Interesse der Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen mitzugestalten. Die Bildungsgewerkschaft darf dies weder der jeweiligen parteigebundenen Politik noch dem Schulministerium, der Medienberatung NRW oder gar der Bertelsmann-Stiftung und anderen marktwirtschaftlichen Interessenverbänden überlassen. //

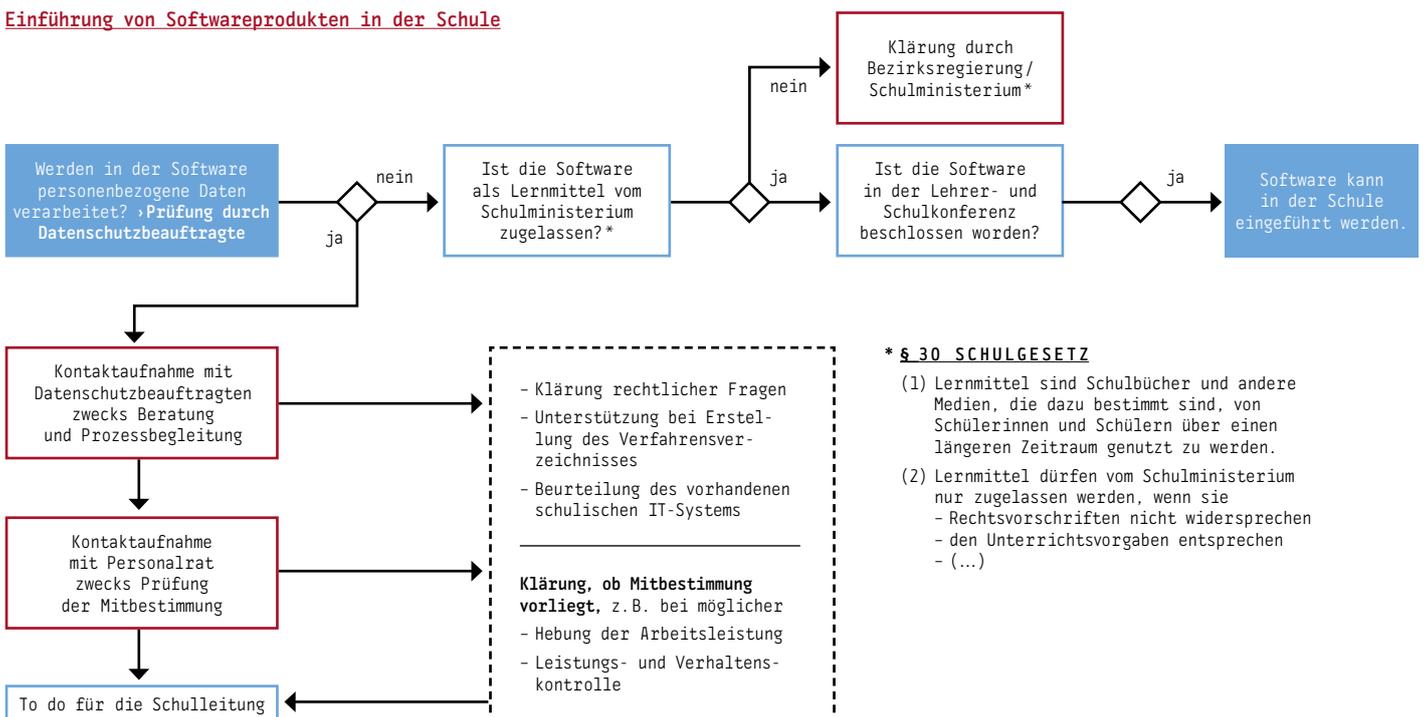


**Thomas Martin**  
Datenschutzbeauftragter für Schulen im Rhein-Erft-Kreis und Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW



**Joachim Hofmann**  
Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW

**Einführung von Softwareprodukten in der Schule**



**\* § 30 SCHULGESETZ**  
 (1) Lernmittel sind Schulbücher und andere Medien, die dazu bestimmt sind, von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum genutzt zu werden.  
 (2) Lernmittel dürfen vom Schulministerium nur zugelassen werden, wenn sie  
 - Rechtsvorschriften nicht widersprechen  
 - den Unterrichtsvorgaben entsprechen  
 - (...)

Quelle: eigene Darstellung

A 13 Z für alle

## Den Worten müssen Taten folgen

„Wir wollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerbildung aus dem Jahr 2009 ziehen“, hatte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer in ihrer kleinen Regierungserklärung Anfang Oktober 2017 angekündigt. Doch noch immer sind viele Fragen offen. Am 22. November 2017 hatte der Schulausschuss des Landtags aufgrund eines Antrags der SPD zu einer Anhörung eingeladen, um über die Besoldungsanpassung zu beraten. Zu den Sachverständigen gehörte auch die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer.

Die GEW NRW begrüßt den Antrag der SPD, doch der enthaltene Beschlussvorschlag ist angesichts der überfälligen Veränderungen zu zaghaft und unkonkret. Dorothea Schäfer bekräftigte in der Anhörung im Schulausschuss deshalb die Forderung der GEW NRW nach dem Einstiegsamt A 13 Z für alle Lehrer\*innen – unabhängig von der Schulform: „Unsere Forderung entspricht auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben, die Prof. Ralf Brinktrine in einem juristischen

Gutachten dargelegt hat. Für eine unterschiedliche Besoldung der Lehrkräfte gibt es keinen sachlichen Grund. Sie widerspricht den Vorgaben des Alimentationsprinzips gemäß Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes.“ Entscheidend für die GEW NRW: Die Besoldungsanpassung darf nicht nur für die neu eingestellten Kolleg\*innen gelten. Auch langjährig Beschäftigte müssen einbezogen werden, denn ihre Praxiserfahrung entspricht dem Wert der jetzigen Ausbildung.

Anfang 2018 wird es zunächst eine Auswertung der Anhörung im Schulausschuss geben; danach erfolgt dort die entgeltliche Beschlussfassung.

von NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer im Raum, endlich die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von 2009 zu ziehen. Doch das Versprechen allein reicht nicht aus: Die Kolleg\*innen erwarten jetzt konkrete gesetzgeberische Schritte. Dabei fordern sie vor allem, dass neben den nach neuem LABG ausgebildeten Lehrkräften diejenigen nicht vergessen werden, die nach dem alten LABG ausgebildet wurden und über mehr Praxiserfahrung verfügen. Die Neuregelung der Besoldung darf nicht zu einem Unfrieden in den Lehrerzimmern führen!

### Berlin und Brandenburg machen es vor

Elf Bundesländer haben die Eingangsbesoldung nach A 13 oder A 13 Z für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I bereits eingeführt. In allen Ländern kämpft die GEW für A 13 auch für Grundschullehrkräfte. Erfolgreich war das bisher in Berlin und zuletzt auch in Brandenburg: Die dortigen Regelungen sehen vor, dass rund 3.300 Lehrkräfte an den Grundschulen ab dem 1. Januar 2019 nach A 13 eingestuft werden. Die Besoldung neuer Lehrer\*innen mit einer Befähigung nach früherem DDR-Recht, die zuvor nach A 11 bezahlt wurden, sollen in zwei Schritten bis 2020 auf A 13 angehoben werden. Auch in Schleswig-Holstein gab es vorsichtige Ankündigungen der CDU, die allerdings nun die Kultusministerkonferenz (KMK) einschalten will. Welchem Zweck das dient, bleibt unklar, denn die KMK ist für die föderale Besoldungsgesetzgebung nicht zuständig.

### Gerechte Bezahlung – aus gutem Grund

Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz von 2009 durchlaufen alle Lehramtsanwärter\*innen in NRW die gleiche universitäre Ausbildung. Dies ist Ausgangspunkt für die berechnete Forderung der GEW nach der gleichen Besoldung unabhängig von der Schulform, die gemäß

#### Antrag der SPD-Fraktion

### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In ihrem Antrag „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand!“ fordert die SPD die Landesregierung auf, die Situation der Lehrkräfte in NRW zu verbessern. Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ◆ die notwendigen Vorkehrungen für eine Anpassung der Besoldung von Lehrkräften vorzunehmen,
- ◆ dabei auch die Unterschiede zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften sowie
- ◆ die Arbeitszeiten von Lehrerinnen und Lehrern in den Blick zu nehmen,
- ◆ dabei ein Jobticket für alle Lehrerinnen und Lehrer anzubieten,
- ◆ eine Weiterbildungsgarantie zu verwirklichen.“

Quelle: Landtag NRW, DS 17/516

### GEW-Kolleg\*innen machen Druck

Gleichzeitig erhöhen die Kolleg\*innen vor Ort mit Unterstützung der GEW NRW den Druck auf die Landesregierung: In kreativen und bunten Aktionen in den Schulen, auf Facebook und vor dem Landtag forderten sie gemeinsam und öffentlich wahrnehmbar die gleiche Besoldung für alle Lehrkräfte. Noch am Tag vor der Anhörung im Schulausschuss waren einige hundert Kolleg\*innen in Düsseldorf, Bielefeld und Münster auf die Straße gegangen. Ihre Demonstrationen waren Teil der bundesweiten Aktionswoche der GEW für faire Besoldung.

Die neue Landesregierung hat zwar einen „Masterplan Grundschule“ ausgegeben, aber weder im Koalitionsvertrag noch im Haushalt für 2018 die gerechte Eingruppierung von A 13 Z für alle Lehrkräfte umgesetzt. Bisher steht die Ankündi-

dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) parallel auch für angestellte Lehrkräfte gilt.

Bereits 2008 hatte eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung die Arbeitsanforderungen in der männerdominierten Sekundarstufe II und dem frauendominierten Grundschulbereich mithilfe eines geschlechtsneutralen Arbeitsbewertungsverfahrens untersucht. Das Ergebnis: Die gesellschaftliche Geringschätzung und niedrige Bezahlung der Lehrtätigkeit an Grundschulen ist nicht gerechtfertigt. Dies gilt genauso für die ungleiche Bezahlung von Sonderpädagog\*innen und Lehrkräften in der Sekundarstufe I in NRW. Beide Berufsgruppen werden immer noch geringer vergütet als Lehrkräfte in der Sekundarstufe II oder am Berufskolleg.

Wiederholt hatte die GEW NRW seit der LABG-Reform eine Neuregelung der Lehrkräftebesoldung und die gleiche, schulformunabhängige Eingruppierung aller Lehrkräfte gefordert. Unterfüttert wurde dies unter anderem durch ein von der GEW NRW in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine von der Universität Augsburg. Das Ergebnis: Die aktuelle Besoldung von Lehrkräften in NRW ist verfassungswidrig. Dennoch hat die ehemalige rot-grüne Landesregierung das Besoldungsrecht nicht dem neuen Laufbahnrecht angepasst. Die GEW NRW geht deshalb den Weg der rechtlichen Klärung und wird verschiedene Musterverfahren führen – notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht (s. Hinweis).

### Schluss mit Lippenbekenntnissen

Das Motto „Kleine Kinder – kleines Gehalt; große Kinder – großes Gehalt“ ist historisch längst überholt. Zwar ist die Arbeit der Lehrer\*innen an den verschiedenen Schulformen nicht gleich, aber sie ist ohne Zweifel gleichwertig – und muss deshalb gleich bezahlt werden! Es ist nicht akzeptabel, dass die Politik pädagogische Arbeit in Grundschulen und in NRW auch in Schulen der Sekundarstufe I weniger wertschätzt als an anderen Schulformen. Solche Ansichten sind von vorgestern und müssen endlich überwunden werden. Bis Yvonne Gebauer ihrem Versprechen Taten folgen lässt, kämpft die GEW NRW weiter für die gleiche und gerechte Einstiegsbezahlung von Lehrkräften aller Schulformen. //

### Gewerkschaftstag 2017

## Verfassungswidrige Besoldung in NRW umfassend ändern

Die Forderung nach A 13 Z für alle Lehrkräfte in NRW war auch Thema beim Gewerkschaftstag der GEW NRW am 25. November 2017. In ihrem Beschluss fordert die Bildungsgewerkschaft:

1. Für Lehrkräfte mit neuer Ausbildung (Lehrerausbildungsgesetz des Jahres 2009, gleichwertige Ausbildung aller Lehrämter) ist A 13 Z als Eingangsbesoldung vorzusehen – mit den entsprechenden tarifvertraglichen Folgen für Tarifbeschäftigte.
2. Alle Lehrkräfte, die eine Vollausbildung nach den Lehrerausbildungsgesetzen vor 2009 besitzen und noch nicht A 13 Z erhalten, sind gleich zu behandeln. Ihre entsprechenden Ansprüche ergeben sich aus dem Gleichbehandlungsgebot und der Bewertung ihrer bisherigen beruflichen Praxis.
3. Die Besoldungsstruktur ist auf Grundlage der Eingangsbesoldung A 13 Z neu zu regeln.

### Anträge auf A 13 Z

## Wichtiger Hinweis

Für alle Kolleg\*innen, die im Jahr 2016 bereits Anträge auf A 13 Z gestellt haben, gilt: Für 2017 müssen erneut entsprechende Anträge gestellt werden, weil ein neues Haushaltsjahr begonnen hat.

Mitglieder der GEW NRW können hierfür erneut die Musteranträge der GEW NRW benutzen – vorausgesetzt sie ersetzen „2016“ im ersten Satz des Antragstextes durch 2017. **Musterschreiben und Erläuterung gibt es nach dem Log-in unter [www.gew-nrw.de/online-archiv](http://www.gew-nrw.de/online-archiv) (Webcode: 235138).**



GEW NRW: GEW NRW untermauert Position in der Besoldungsdebatte. Anhörung im Landtag NRW während der bundesweiten Aktionswoche zu JA 13  
[www.tinyurl.com/gew-anhoerung-a13](http://www.tinyurl.com/gew-anhoerung-a13)



GEW NRW: Themenseite „JA 13 – für eine faire Besoldung!“  
[www.gew-nrw.de/ja-13](http://www.gew-nrw.de/ja-13)



GEW NRW auf Facebook: Fotoalbum „JA 13! Weil alle Lehrer\*innen es verdienen!“  
[www.tinyurl.com/ja13-selfieaktion](http://www.tinyurl.com/ja13-selfieaktion)



Landtag NRW, Antrag der SPD-Fraktion: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand! (DS 17/516)  
[www.tinyurl.com/spd-antrag-17-516](http://www.tinyurl.com/spd-antrag-17-516)



Landtag NRW: Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung im Schulausschuss am 22.11.2017  
[www.tinyurl.com/anhoerung-positionen](http://www.tinyurl.com/anhoerung-positionen)



GEW Brandenburg: Durchbruch in den Verhandlungen geschafft! GEW Brandenburg setzt die Gleichstellung der Lehrkräfte durch!

[www.tinyurl.com/gew-brandenburg-pm](http://www.tinyurl.com/gew-brandenburg-pm)



GEW: Sammlung von Gutachten zur Besoldung von Lehrkräften  
[www.gew.de/ja13/gutachten](http://www.gew.de/ja13/gutachten)



Ute Lorenz

Referentin für Beamt\*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: [www.ajum.de](http://www.ajum.de)

Im Oktober 2017 erhielt den LesePeter das Jugendbuch:

**Robert Deutsch**

**Turing**

Avant Verlag, Berlin 2017, 192 Seiten,  
ISBN 978-3-945034-55-2, 29,95 Euro

Alan Turing, einer der einflussreichsten Theoretiker der Informatik, war während des Zweiten Weltkrieges maßgeblich daran beteiligt, die mit der Enigma verschlüsselten deutschen Funkprüche zu dekodieren.



Im November 2017 erhielt den LesePeter das Sachbuch:

**Gianumberto Accinelli und Serena Viola**

**Der Dominoeffekt oder die unsichtbaren Fäden der Natur**

Fischer Sauerländer, Frankfurt am Main 2017,  
136 Seiten, ISBN 978-3-7373-5471-4, 19,99 Euro

Das Eingreifen des Menschen in die Natur hat meist weitreichende Folgen. Unkontrolliertes Importieren fremder Lebewesen kann erheblichen Schaden anrichten. Versuche, den angerichteten Schaden rückgängig zu machen, lösen meist Dominoeffekte aus.



Im Dezember 2017 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

**Mario Ramos**

**König sein**

Picus Verlag, Wien 2017, 36 Seiten,  
ISBN 978-3-85452-199-0, 16,- Euro

Ein König ist ein König, weil er eine Krone hat. Könige können alles bestimmen, was seine Untergebenen zulassen. Sich gegen die Gorillatruppe des Löwen zur Wehr zu setzen, fällt schwer.



**Bildungsmaterialien des Globalen Lernens:  
Fokuscafé Lateinamerika**

Bestellung der Werkheft-Box für 12,- Euro (zuzüglich Versand) unter [info@informationsbuero-nicaragua.org](mailto:info@informationsbuero-nicaragua.org)

Die fünf Hefte sowie die Material-DVD bieten vielfältig einsetzbare Methoden, didaktische Hinweise sowie alle notwendigen Arbeitsmaterialien zu den Themen Klimawandel und Umweltkonflikte, Kolonialismus und Rassismus, Migration und Wirtschaft. Konkrete Beispiele aus Lateinamerika und Deutschland regen mit den dargestellten Methoden zu einer (macht-)kritischen Auseinandersetzung mit globalen und innergesellschaftlichen Verhältnissen an. Weitere Infos unter [www.infobuero-nicaragua.org](http://www.infobuero-nicaragua.org)



## Die GEW gratuliert zum Geburtstag

### November 2017

94 Jahre

Wilhelm Döbler, Hilden

93 Jahre

Helmut Pormann, Sotillo de la Adrada

91 Jahre

Ursula Krause, Siegen

90 Jahre

Wilhelm Bramann, Solingen

Hildegard Brune, Bielefeld

Kurt Schulz, Erfurt

Ingrid Hoenicke, Breitscheid

Werner Kempkes, Duisburg

89 Jahre

Ilse Jarmus, Dortmund

Volkmar Rothhaupt, Erndtebrück

Adolf Stueckemann, Detmold

88 Jahre

Rotraud vom Bovert, Siegen

Ingrid Brauns, Bochum

Ilse Decken, Solingen

Juergen Theis, Dortmund

Heinz Seemann, Moers

Klaus-Wilhelm Arndt, Recklinghausen

87 Jahre

Otto Blum, Mönchengladbach

86 Jahre

Kurt Huelsermann, Oberhausen

Eva Lehnhaus, Wetter

85 Jahre

Matthias Weißert, Berlin

Heinz Neussl, Köln

Dieter Wilke, Kerpen

84 Jahre

Werner Meyer, Hamm

Dieter Uhrig, Bonn

Klaus Scheele, Bielefeld

83 Jahre

Hermann Eßmann, Hardegsen

Renate Oster, Geilenkirchen

Ottomar Kraa, Dortmund

Dieter Danz, Nachrodt-Wiblingwerde

82 Jahre

Hans-Helmut Füller, Hamm

Karl-Heinz Diesbach, Hürth

Walther Müller-Jentsch, Düsseldorf

Friedemann Mogk, Wuppertal

Klaus Schichtel, Werdohl

Betty Deicke, Oberhausen

81 Jahre

Hans-Dieter Seitz, Velbert

Fritz Endrigkeit, Bad Oeynhausen

Christa Haegeli-Friese, Köln

Dorothea Ankermann, Bochum

Erika Annemüller, Iserlohn

Ingrid Rinke, Aachen

Peter Bornhöft, Bielefeld

Elisabeth Kirsch, Bergisch Gladbach

80 Jahre

Wolfram Heise, Windeck

Irma Schilken, Düsseldorf

Ursula Schlaf-Scariot, Essen

Marianne Gierholz, Oberhausen

Wolfhard Gier, Köln

Florian Gaba-Benninghoven, Rösrath

Dorothea Eichmann, Bochum

Erika Valcarcel, Koblenz

Almuth Dreier, Marl

Karin Trappe, Köln

Christine Nowack, Hilden

Erwin Adrians, Mülheim

Margret Krützner, Hattungen

Ortrud Nalbantis, Köln

Magdalene Labbe, Bergkamen

Gerhard von Dreusche, Köln

79 Jahre

Helmut Prehn, Wiehl

Helga Schmidt, Köln

Reinhild Mueller, Wermelskirchen

Karin Schlagheck, Bochum

Heinz-Juergen Haase, Blomberg

Werner Duck, Bielefeld

Josef Demming, Sendenhorst

Henriette Kueppers, Krefeld

Hans Lueking, Kalletal

78 Jahre

Helmut-E. Jughenn, Köln

Ingrid Großmann, Velbert

Annette-C. Bierbach, Köln

Ursula Lohrer, Remscheid

Amita Busch, Bielefeld

Christa Leeseemann-Kratzel, Lage

Gunter Vieten, Duisburg

Gerlinde Kunz, Bergisch Gladbach

Heinz Mensing, Gelsenkirchen

Reinhold Simon, Warburg

Gertrud Schwarz, Bochum

Ute Knepper, Ascheberg

Georg Kleedörfer, Leverkusen

Helga Kalkreuter, Hamm

77 Jahre

Elke Horstmann, Remscheid

Eberhard Matz, Velbert

Dietrich Loer, Bielefeld

Hartmut Riemenschneider, Hagen

Monika Latzel, Solingen

Wolfgang Keim, Paderborn

Dirk Krüger, Wuppertal

Johann Wefelnberg, Meschede

Hans-Friedhelm Fischer, Würselen

Franz Fell, Bochum

Erika Dutkowski, Dortmund

Günter Steinhaus, Bonn

Franca Klüglich, Bonn

Hans-Ulrich Knies-Dugue, Unna

Gertraude Fiss, Herford

Manfred Werres, Düren

Ortrud Wiegand, Düsseldorf

Klaus Gebauer, Bonn

Heinz-Werner Bomhof, Oelde

Heide Rudelius, Köln

Jürgen Hinninghofen, Oberhausen

Angela Hasenclever, Bonn

Ulrich Schlüter, Bochum

Manfred Goldbeck, Höxter

Siegfried-Michael Gries, Bielefeld

Rosel Vadehra-Jonas, Essen

Ulrich Summerer, Flammersfeld

Christine Wüstkamp, Kempen

Rolf Zaefferer, Berneustadt

76 Jahre

Barbara Sartowski, Wermelskirchen

Angelburg Kasprk, Oberhausen

Dieter Holzbrecher, Netphen

Rudi Jedan, Essen

Horst Schulze, Köln

Rudolf Mechler, Essen

Wolfgang Westen, Reichshof

Karin Wiesemann, Köln

Heinz-Dieter Fruehling, Duisburg

Helmut Hofer, Wien

Bernd Bruns, Bochum

Anne Vaillant, Köln

Renate Wocker, Mülheim

Erica Laberenz-Meyer, Hattungen

Barbara Thalhammer, Lennestadt

Regina von Oppenkowski, Essen

Bodo Lüssem, Merzenich

Ingrid Partenzi, Düsseldorf

Dieter Staffehl, Münster

Renate Ehrig, Düren

75 Jahre

Ferdi Leewe, Schwalmthal

Alexandra Gratsias, Dortmund

Roswitha Prehn, Wiehl

Gisela Trapp, Kappeln

Anne-Marie Kipper, Bochum

Monika Mendel, Düsseldorf

Annegret Ellermann, Halle

Frank-Burghard Schramke, Köln

Horst Gamersschlag, Wuppertal

Werner Krey, Nümbrecht

Karin Kirchherr, Königswinter

Gudrun Stock, Lüdenscheld

Christine Oberhäuser, Köln

Hedda Kort, Düsseldorf

Almut Maier, Köln

Dieter Ruppel, Recklinghausen

Manfred Best, Köln

Renate Heiliger-Tüffers, Köln

Dankward Gueffroy-Benet, Unna

Adelheide Grünwald, Remscheid

Marie-Luise Brenken, Oberhausen

Horst Lehmann, Köln

Eckhard Lenz, Rees

Christian Roof, Melsen

Annegret Caspers,

Vorsitzende des Ausschusses

für Ruheständler\*innen der GEW NRW

**GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG****Rechtssicherheit im Berufsalltag!**

**Termin:** 20.01.2018, 10.00-16.00 Uhr  
**Tagungsort:** Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)  
**Referentinnen:** Barbara Inhoff, Antje Schipper  
**Teilnahmebeitrag:** 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

- ◆ Aufsicht (Grundsätze, Problemfälle, Haftungsfragen)
- ◆ Klassenleitung (Aufgaben, Dokumentationen, Ordnungsmaßnahmen)
- ◆ Klassenfahrt (Planungsaspekte, Aufsichtsfragen, Absicherung)
- ◆ Datenschutz und Internet (Daten und Fotos auf der Schulhomepage, Datenaustausch im Internet, Schülerdaten auf dem privaten PC)
- ◆ Dienstliche Beurteilung (Ablauf, Stolpersteine, Rechte)
- ◆ Sicherheit in der Schule (Gefahrstoffe, Verantwortlichkeiten, Sicherheit im Schulsport)

**„Jetzt seid doch mal ruhig!“ – Störungsprävention im Unterricht**

**Termin:** 27.01.2018, 10.00-16.00 Uhr  
**Tagungsort:** Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)  
**Referentin:** Carolin Sponheuer  
**Teilnahmebeitrag:** 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Ursachen von Unterrichtsstörungen, Reflexion des eigenen Verhaltens als Lehrer\*in, eindeutig kommunizieren, nonverbale Interventionen, Regeln und Rituale, Umgang mit Machtkämpfen, Stringenz im Unterricht und andere Strategien zur Störungsprävention.

**Anmeldung:**

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: [bettina.beefink@gew-nrw.de](mailto:bettina.beefink@gew-nrw.de) (**Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.**)  
 Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**

**LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN**

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben.

**Anmeldung:**

per E-Mail an [svenja.tafel@gew-nrw.de](mailto:svenja.tafel@gew-nrw.de),  
 Web: [www.gew-nrw.de/fortbildungen](http://www.gew-nrw.de/fortbildungen),  
 Fax: 0201-29403 45.  
 Weitere Infos: [www.lehrerrat-online.de](http://www.lehrerrat-online.de)

**Basisqualifizierungen**

- ◆ KV Rhein-Kreis-Neuss 15. Januar 2018
- ◆ OV Witten 30. Januar 2018

**Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten**

- ◆ KV Viersen 15. Januar 2018

**Nr. 4 – Kooperation und Konflikt – Zusammenarbeit des Lehrerrates mit schulischen Akteur\*innen**

- ◆ StV Solingen 1. Februar 2018

**WEITERBILDUNGSANGEBOTE****WBG 18-151 Fünf Schritte zu einem gelungenen Stressmanagement**

**Termin:** 26.01.2018, 15.00-22.00 Uhr  
**Tagungsort:** Essen  
**Referentin:** Maja Heinig-Lange  
**Teilnahmebeitrag:** 90,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 45,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 140,- Euro (Nichtmitglieder)

Hier erfahren Sie, wie Stress definiert wird und welche Auswirkungen er auf unseren Körper hat. Durch Tipps und Hilfestellungen im beruflichen und privaten Alltag lernen Sie, sich verbal und nonverbal abzugrenzen, Prioritäten zu setzen, Ihre Rituale zu überprüfen sowie Einfluss auf Ihre Gedanken und Gefühle zu nehmen.

**WBG 18-153 Umgang mit schwierigen Zeitgenoss\*innen**

**Termine:** 02.02.2018, 16.00-20.30 Uhr bis  
 03.02.2018, 9.00-16.00 Uhr  
**Tagungsort:** Essen  
**Referentin:** Maja Heinig-Lange  
**Teilnahmebeitrag:** 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 210,- Euro (Nichtmitglieder)

In unserem Seminar geben wir Ihnen verschiedene Lösungsmöglichkeiten an die Hand, mit denen Sie sich gegenüber unverbesserlichen Phrasendrescher\*innen, Besserwisser\*innen, Quasselstrippen, Intrigant\*innen oder Streitsucher\*innen behaupten und Grenzen setzen können, ohne dabei die Wertschätzung zu verlieren.

**WBG 18-170 StopMotion – Zaubern mit der Videokamera**

**Termin:** 02.02.2018, 16.00-21.00 Uhr bis  
 03.02.2018, 9.00-16.30 Uhr  
**Tagungsort:** Hattingen  
**Referentinnen:** Melanie Ryll, Monika Dahl  
**Teilnahmebeitrag:** 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 100,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 240,- Euro (Nichtmitglieder)

- ◆ StopMotion-Videos selbst drehen
- ◆ Storyboard schreiben, Dreharbeiten mit Kamera und Stativ durchführen
- ◆ die Clips am Computer selbst schneiden, nachbearbeiten, vertonen und auf DVD brennen
- ◆ Filme auf die Schulhomepage/ Youtube/ Facebook stellen und rechtliche Grundlagen zu den Themen Internet und Social Media lernen

**WBG 18-165 Unterrichtsführung und Körperübungen für unruhige Lerngruppen**

**Termin:** 23.02.2018, 16.00-20.00 Uhr bis  
 24.02.2018, 9.00-16.30 Uhr  
**Tagungsort:** Essen  
**Referent:** Horst Hofmann  
**Teilnahmebeitrag:** 170,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 220,- Euro (Nichtmitglieder)

Ein in der Praxis bewährter Ansatz: Für Ruhe, Rhythmus und Regeln sorgen. Dabei kommt es auf die systematische Vernetzung von Unterrichts- und Erziehungsmethoden sowie Entspannungs- und Konzentrationsübungen zu einem lebendigen und effektiven Unterricht an.

**Anmeldung:**

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen  
 Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, Web: [www.gew-nrw.de/fortbildungen](http://www.gew-nrw.de/fortbildungen)  
 E-Mail: [weiterbildung@gew-nrw.de](mailto:weiterbildung@gew-nrw.de)  
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.

# Wissenswertes

# für Angestellte und

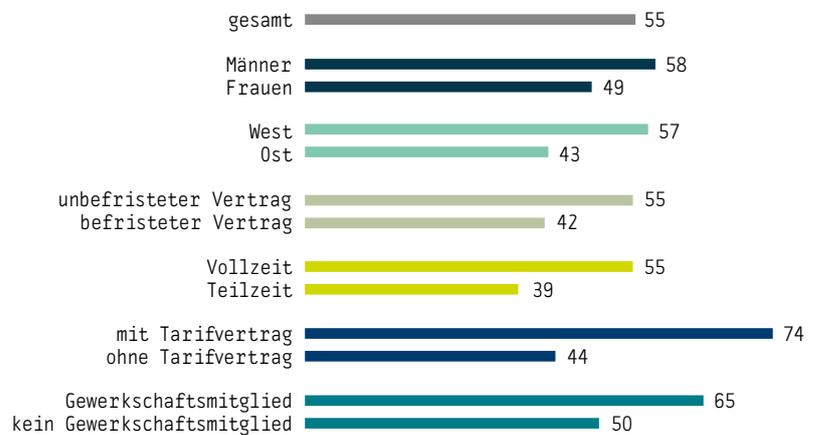
## Weihnachtsgeld

### Gewerkschafter\*innen im Vorteil

Im November können sich viele Beschäftigte über Weihnachtsgeld freuen. 55 Prozent aller Arbeitnehmer\*innen in Deutschland erhalten diese Jahressonderzahlung. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Onlinebefragung des Internetportals [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de), das vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Die Chance auf Weihnachtsgeld ist unter den verschiedenen Beschäftigtengruppen sehr ungleich verteilt. Den größten Unterschied macht es, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht. Und auch Gewerkschafter\*innen sind im Vorteil: 65 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, unter den Nichtmitgliedern dagegen nur 50 Prozent. [www.tinyurl.com/wsi-weihnachten](http://www.tinyurl.com/wsi-weihnachten) WSI-Tarifarchiv

### Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Befragung von 17.356 Beschäftigten von 08/2016 bis 08/2017, Angaben in Prozent



Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank, [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)

## Beihilfe

### Vorsorgliche Brustdrüsenentfernung

Das wegen familiären Vorbelastung und einer Genmutation erhöhte Risiko einer Frau an Brustkrebs zu erkranken, kann eine Krankheit im beihilferechtlichen Sinne darstellen. So entschied das Bundesverwaltungsgericht am 28. September 2017. Eine 1975 geborene Beamtin des Landes Hessen wurde als Hochrisikopatientin für Brustkrebs eingestuft. Zwei ihrer Verwandten in direkter mütterlicher Linie waren an Brustkrebs erkrankt. Bei ihr besteht eine BRCA2-Genmutation. Daraufhin wollte sie die anteiligen Kosten für eine vorsorgliche Brustentfernung erstattet bekommen. **Mehr Infos im Online-Archiv unter [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) (Webcode: 235948).**

Ute Lorenz

## Renten- und Krankenversicherung

### Beitragsbemessungsgrenzen steigen 2018

2016 sind Löhne und Gehälter wieder gestiegen. Deshalb wird 2018 die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung angepasst. Auch andere Rechengrößen für die Sozialversicherung ändern sich. Die Bundesregierung gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen: [www.tinyurl.com/regierung-aenderungen-2018](http://www.tinyurl.com/regierung-aenderungen-2018)

Ute Lorenz

## Gesetzesänderung

### Das ist neu in 2018

Am 1. Januar 2018 treten neue Gesetze und Regelungen in Kraft, etwa zum Mutterschutz und zur betrieblichen Altersversorgung. Der DGB gibt einen Überblick darüber, was sich für Arbeitnehmer\*innen und Versicherte ändert: [www.tinyurl.com/dgb-aenderungen-2018](http://www.tinyurl.com/dgb-aenderungen-2018).

Ute Lorenz

## Gesetzliche Unfallversicherung

### Lesen privater SMS auf dem Nachhauseweg

**Erleidet ein Beschäftigter auf dem Weg von der Arbeit nach Hause einen Auffahrunfall, weil er in eine Parkbucht fuhr, um eine private SMS zu lesen, liegt kein Arbeitsunfall vor.**

#### Der Fall

Die Arbeitnehmerin befand sich auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Um eine angekommene SMS zu lesen, wollte sie in eine direkt an der Straße gelegene Parkbucht abbiegen, setzte dazu den Blinker, bremste das Fahrzeug ab, um den Gegenverkehr passieren zu lassen und wurde dann von hinten von einem auffahrenden Pkw gerammt. Sie erlitt dabei Verletzungen. Ihre Klage auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

#### Das Sozialgericht

Es liegt kein Arbeitsunfall vor. Die Verletzungen sind nicht auf dem versicherten Weg aufgetreten; denn die Arbeitnehmerin hat, indem sie ihr Fahrzeug angehalten hat, selbst die maßgebliche und unmittelbare Ursache für den Auffahrunfall gesetzt. Die Arbeitnehmerin hat ausschließlich aus einem privatwirtschaftlichen Beweggrund die Fahrt nach Hause unterbrechen wollen. Diese Absicht hat sich unmittelbar in dem nach außen beobachtbaren Verhalten, dem Blinken und Abbremsen ihres Fahrzeugs, geäußert. Die Behauptung der Arbeitnehmerin, sie habe angenommen, es könnte sich um eine dienstliche SMS handeln, ist nicht ausreichend. Sie konnte nämlich den erforderlichen vollen Nachweis für einen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit nicht erbringen. Denn nach ihren eigenen Angaben hat sie den Inhalt der SMS niemals zur Kenntnis genommen und nehmen können, weil das Handy bei dem Unfall zerstört worden ist (Sozialgericht Stuttgart: S 1 U 6296/14).

Quelle: DGB, einblick 17/2016

# Beamt\*innen rund um den Arbeitsplatz

## Familienzuschlag

### Beamt\*innen mit mehr als zwei Kindern

Bereits 1998 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass die Besoldung der Beamt\*innen mit mehr als zwei Kindern unzureichend ist. Daraufhin waren die Familienzuschläge entsprechend angehoben worden. Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) mit mehreren Urteilen vom 7. Juni 2017 entschieden, dass die Familienzuschläge in mehreren seit dem Jahr 2009 entschiedenen Fällen den Anforderungen des BVerfG nicht mehr genügt haben.

Nach dem BVerfG haben Besoldungsempfänger\*innen für das dritte und jedes weitere unterhaltsberechtigende Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 Prozent des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes. Für seine Berechnung hat das BVerfG im Einzelnen vorgegeben, dass sich dieser zunächst durch Bildung eines Durchschnittsregelsatzes nach § 22 des damaligen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) für das bisherige (alte) Bundesgebiet ergebe und weitere Parameter hinzuzurechnen seien.

### Entscheidungen des OVG NRW

Das OVG kommt nun zu dem Ergebnis, dass mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer mehr Parameter dieser 1998 entwickelten Berechnungsmethode aufgrund von Änderungen besoldungserheblicher Gesetze und veränderter Tatsachengrundlagen nicht mehr unmittelbar angewandt werden könnten. Sie müssten stattdessen weiterentwickelt werden insbesondere in Hinblick auf die zum 1. Januar 2005 erfolgte Neuregelung des Sozialhilferechts im Sozialgesetzbuch XII. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus. Desweiteren hat das Verwaltungsgericht Köln dem BVerfG die Frage vorgelegt, ob die kinderbezogenen Gehaltsbestandteile der amtsangemessenen Alimentation entsprochen haben.

### Nicht vergessen: Antrag stellen!

Damit sich Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen mit einem Familienzuschlag für mehr als zwei Kindern etwaige Ansprüche auf höhere Besoldungsbestandteile sichern können, ist in jedem Jahr ein Widerspruch beziehungsweise Antrag erforderlich (Oberverwaltungsgericht NRW: 3 A 1058/15, 3 A 1059/15, 1060/15 und 1061/15; Verwaltungsgericht Köln: 3 K 4913/14). **Musterwiderspruch und -antrag gibt es unter [www.gew-nrw.de/online-archiv](http://www.gew-nrw.de/online-archiv) (Webcode: 235920).**

*Dr. Mario Sandfort*

## Korrektur zu nds 10-2017

### Jubiläumsgeld für Angestellte

Die nds-Redaktion bittet um Entschuldigung für einen Fehler im Beitrag „Jubiläumsgeld für Angestellte – Vorbereitungsdienst gilt als Dienstzeit“ in der nds 10-2017: Als Rechtsquelle für die Anerkennung des Vorbereitungsdienstes als Dienstzeit haben wir § 34 Absatz 1 des Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) angegeben. Die richtige Quelle lautet jedoch: § 39 Absatz 1 BAT. *nds-Redaktion*

## DIE WISSENSECKE

### Datenschutz in Schule

Jede\*r hat das Recht, grundsätzlich selbst über die Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Im Schulbereich müssen zum Beispiel Beurteilungen, Zeugnisnoten, Stundenpläne, Personalakten und Materialien zu Personalmaßnahmen geschützt werden.

Die §§ 120 bis 122 Schulgesetz bilden die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen. Diese Regelungen sind teils strenger als das allgemeine Datenschutzgesetz NRW.

#### Daten von Schüler\*innen (VO-DV I, BASS 10-44 Nr. 2.1)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfen Schule und Schulaufsicht personenbezogene Daten von Schüler\*innen in erforderlichem Maße automatisiert verarbeiten. Zugangsberechtigt sind nur die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung dafür infrage kommenden Personen. Nicht automatisiert verarbeitet werden dürfen unter anderem

- ◆ Aufzeichnungen zum Arbeits- und Sozialverhalten,
- ◆ Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten und Behinderungen,
- ◆ Detailergebnisse aus der Sprachfeststellung,
- ◆ Ergebnisse des schulärztlichen Gutachtens,
- ◆ Gutachten im Zusammenhang mit Verfahren gemäß Ausbildungsordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) sowie
- ◆ Beratungsunterlagen sonderpädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Art.

Per Verordnung (VO-DV I, BASS 10-44 Nr. 2.1) ist zugelassen, dass Lehrkräfte bestimmte Schüler\*innendaten auf ihren privaten Computern verarbeiten dürfen, sofern die Schulleitung dies im Einzelfall schriftlich genehmigt hat und die Datenschutzauflagen erfüllt sind.

#### Daten von Lehrer\*innen (VO-DV II, BASS 10-41 Nr. 6.1)

§ 121 Schulgesetz räumt Schulaufsichtsbehörden und Schulen sehr weitgehende Rechte zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten ein. Per Verordnung (VO-DV II) ist unter anderem detailliert festgelegt, wer welche Daten zu welchen Zwecken verarbeiten darf. Nicht automatisiert verarbeitet werden dürfen unter anderem

- ◆ Verhaltensdaten,
- ◆ Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten – außer dem Grad der Behinderung,
- ◆ Ergebnisse von psychologischen und ärztlichen Untersuchungen,
- ◆ Daten über soziale und therapeutische Maßnahmen.

Nach dem Personalaktenrecht (§§ 84–91 Landesbeamtengesetz) sind die Personalakte im Ganzen, die Grundakte und Teilakten geschützt. Nicht erfasst sind die Sachakten, die nicht unmittelbar dienstliche Vorgänge enthalten, etwa Prüfungs- oder Kindergeldakten oder Unterlagen zur Personalplanung.

*Ute Lorenz*

Mehr Infos im Schullexikon der GEW NRW: [www.gew-nrw.de/schullexikon/datenschutz-und-personenbezogene-daten](http://www.gew-nrw.de/schullexikon/datenschutz-und-personenbezogene-daten)

# Wissenswertes

# zum Schulrecht

## Religion an Bekenntnisgrundschulen

Eine staatliche (katholische) Bekenntnisgrundschule darf die Aufnahme von Schüler\*innen von der Teilnahme am katholischen Religionsunterricht und dem Besuch des Schulgottesdienstes abhängig machen. Wir dokumentieren ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in einem eine NRW-Schule betreffenden Fall.

Urteil des BVerfG

Webcode: 235909

## Schulsozialarbeit: Konzeptionelle Regelungen

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hat dem Ausschuss für Schule und Bildung im November 2017 einen ergänzenden Bericht zu den „Konzeptionelle(n) Regelungen zur Schulsozialarbeit“ vorgelegt. Die Vorgaben unterscheiden folgende Bereiche: Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen; Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams); Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets; Kommunale Integrationszentren.

Bericht des MSB NRW

Webcode: 235911

## Beschulung neu zugewanderter Schüler\*innen

Der Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW trägt den Titel „Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – wie geht es nach Ablauf der zwei Jahre weiter?“. Das Papier beschreibt die Rechtslage und die Quantitäten – teils in sinnvoller Klarheit: „Aus Gründen einer vorrangig dauerhaften gesellschaftlichen Integration ist eine dauerhafte Regelklassenbildung mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern unzulässig, auch wenn dies zur Konsequenz hat, dass neue Klassen für einen gemeinsamen Unterricht gebildet werden.“

Bericht des MSB NRW

Webcode: 235892

## Schulzeitverkürzung: Referentenentwurf für 13. Schulrechtsänderungsgesetz

Der Referentenentwurf „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)“ stellt das in Aussicht gestellte „schlanke Gesetz“ dar, dem wesentliche Regelungen noch nicht vollständig zu entnehmen sind. Artikel 3 enthält die folgende Passage zu den Optionen der Schulträger: „In Ausnahmefällen kann der Schulträger entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz zwingende Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen.“

Referentenentwurf

Webcode: 235917

Synopse des alten und neuen Gesetzestextes

Webcode: 235918

## Islamischer Religionsunterricht

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. und der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. haben keinen Anspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen auf allgemeine Einführung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Sie sind keine Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes. Das hat das Oberverwaltungsgericht entschieden.

Entscheidung des OVG

Webcode: 235908

## Sekundarschulentwicklung

### Zweizügige Fortführung

Alle Landtagsfraktionen haben dem Antrag von CDU und FDP „Zweizügige Fortführung von Sekundarschulen ermöglichen – Eltern, Lehrern und Gemeinden im ländlichen Raum Planungssicherheit geben“ zugestimmt. Die Schwankungen bei den Schüler\*innenzahlen und das Wahlverhalten der Eltern könnten zur Folge haben, dass Schulen in ihrer Weiterführung bedroht sind – insbesondere Sekundarschulen, die die in § 82 Schulgesetz vorgeschriebene Mindestgröße vorübergehend nicht erreichen können. Vor allem im ländlichen Raum bestehe demnach die Gefahr, dass unlängst gegründete Sekundarschulen geschlossen werden müssten. Schüler\*innen, Eltern, Lehrerschaften und Schulträger benötigen langfristige Gewissheit über die Schulsituation vor Ort. „Deshalb ist es erforderlich, dass Sekundarschulen – genauso wie Realschulen und Gymnasien – die rechtliche Gewissheit erhalten, auch über einen längeren Zeitraum zweizügig fortgeführt werden zu können. Hierbei sind qualitative Aspekte der jeweiligen Ausgestaltung zu berücksichtigen.“

Antrag von CDU und FDP

Webcode: 235891

### Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW legt dem Schulausschuss im Landtag den Bericht „Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen. Wie hoch ist der Bedarf in den Kommunen NRWs und welche Unterstützung und Hilfestellungen gibt die Landesregierung den Schulträgern?“ vor. Zu den Quantitäten: „Eine Abfrage bei den fünf Bezirksregierungen hat ergeben, dass es zehn Fälle gegeben hat, in denen eine Sekundarschule in eine Gesamtschule umgewandelt wurde. (...) Den Bezirksregierungen liegen zurzeit keine Anträge auf ‚Umwandlungen‘ vor. Entsprechende Beschlussfassungen des Schulträgers werden, soweit dies den Bezirksregierungen bereits bekannt ist, in drei Kommunen vorbereitet.“

Bericht des MSB NRW

Webcode: 235890



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter [www.gew-nrw.de/online-archiv](http://www.gew-nrw.de/online-archiv) abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

### Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

**Hotline:**  
**(0211) 29101-44/45/63 + 64**

**Noch Fragen?**  
**Unser Reisebüro ist**  
**von Montag bis Freitag,**  
**9.00-18.00 Uhr telefonisch,**  
**persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.**

## Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



### Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

#### Wikinger Reisen\*

#### Inselhüpfen im finnischen Schärenmeer mit Rad und Fähre (5260R)

Auf der Rundreise lernen Sie Südwestfinnland kennen. Unzählige Inseln und Inselchen soweit das Auge reicht, dazwischen Wasser, das in der Sommersonne glitzert, gepaart mit einem entspannten Lebensstil der Finnen - willkommen im Schärenarchipel vor Turku. Die zauberhafte, friedliche Welt aus Felsen und Klippen zählt zu den schönsten Zielen Finnlands und ist ein Paradies für Naturliebhaber, hier sind die Sommernächte unendlich lang! Immer wieder radeln Sie über Brücken mit prächtiger Aussicht oder hüpfen per Fähre von Insel zu Insel. Sie genießen das sommerliche Treiben in den sympathischen Jachthäfen und lassen sich am Abend von der guten Küche verwöhnen.

Die Radetappen sind zwischen 27 und 50 Kilometer lang. Sie fahren durch flaches und teilweise hügeliges Gelände mit gemäßigten Anstiegen.

#### Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Lufthansa in der Economyklasse nach Helsinki und zurück
- Transfers und Fahrrfahrten in Finnland
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Halbpension
- 5 geführte Radtouren
- Radmiete
- qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung

Reisetermine: 07.07.2018, 28.07.2018, 04.08.2018  
ab/bis Frankfurt

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP

**ab 1.965,00 Euro**



Fotos: stockpics/ Fotolia

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr wünschen die Mitarbeiter Ihres GdP-Reisebüros.

Zwischenverkauf vorbehalten  
GdP-Service-GmbH NRW  
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 29101-44/45/63/64  
Fax 0211/29101-15  
www.gdp-reiseservice.de

### Großbritannien Guernsey und Jersey Kleine Paradiese im Atlantik

„Ein Stück Frankreich, das ins Meer gefallen ist und von England aufgesammelt wurde“ - so hat Victor Hugo die Inseln bezeichnet, als er dort im 19. Jahrhundert im Exil wohnte. Nirgends sonst finde man die französische und englische Kultur so innig vereint. Verwöhnt von einem milden Golfstromklima bieten die Inseln eine wunderschöne Flora. Lassen Sie sich verzaubern von einem der kleinen Paradiese der Erde.

#### Reiseverlauf:

1. Tag Flug von Düsseldorf nach Jersey, Transfer zum Hotel und Begrüßung durch die Reiseleitung. 3 Nächte auf Jersey.
2. Tag **Ausflugspaket: Inselrundfahrt Jersey** Sie besuchen die magischen Inselplätze St. Brelade's Church und Fisherman's Chapel sowie das Megalithgrab „La Houge Bie“.
3. Tag **Ausflugspaket: Stadtrundgang St. Helier - Mont Orgueil Castle** Vormittags geführter Stadtrundgang durch die Hauptstadt, Besuch des Fischmarktes, des Howard Davis Parks und des Jersey Museums. Nachmittags besichtigen Sie das gewaltige Mont Orgueil Castle.
4. Tag **Jersey - Guernsey:** Fährüberfahrt nach Guernsey, Stadtführung durch die Inselhauptstadt St. Peter Port und Spaziergang durch die Candie Gardens, Transfer zum Hotel, 4 Nächte auf Guernsey.
5. Tag **Ausflugspaket: Inselrundfahrt Guernsey** Besuch des sehenswerten Herrenhauses Sausmarez Manor, der überwältigenden Blütenpracht der Woodland Gärten sowie des über 3.000 Jahre alten Ganggrabs „Dolmen le Dehus“.
6. Tag **Ausflugspaket Insel Herm:** Vormittag zur freien Verfügung. Am Nachmittag unternehmen Sie einen Ausflug zur Nachbarinsel Herm mit ihren weißen Stränden, türkisblauem Wasser und schönen Cottages.
7. Tag **Zusatzausflug Insel Sark:** Überfahrt nach Sark, dem letzten Feudalstaat Europas. Erkunden Sie die Insel mit einer Pferdekutsche, wandern Sie entlang der steilen Klippenpfade und besichtigen Sie die wunderschöne Parkanlage von La Seigneurie.
8. Tag **Guernsey - Jersey - Düsseldorf:** Fährüberfahrt nach Jersey und Rückflug nach Düsseldorf.

#### Eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Düsseldorf nach Jersey und zurück
- 3 Übernachtungen im Mittelklassehotel auf Jersey
- 4 Übernachtungen im Mittelklassehotel auf Guernsey
- Alle notwendigen Transfers
- 7 x Halbpension
- Fährüberfahrt Jersey - Guernsey - Jersey
- Stadtführung St. Peter Port mit Candie Gardens auf Guernsey (halbtägig)
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

Reisetermin: 28.07.-04.08.2018

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 1.449,00 Euro**  
(Ausflugspaket sowie Ausflug auf die Insel Sark gegen Aufpreis zubuchbar.)

Bitte fordern Sie unsere ausführlichen Ausschreibungen an oder besuchen Sie uns auf unserer Internetseite.



Mit der GEW NRW ins Kino

## DIE KLEINE HEXE

**Die kleine Hexe hat ein großes Problem: Sie ist erst 127 Jahre alt und damit viel zu jung, um mit den anderen Hexen in der Walpurgisnacht zu tanzen. Deshalb schleicht sie sich heimlich auf das wichtigste aller Hexenfeste – und fliegt auf!**

Zur Strafe muss die kleine Hexe innerhalb eines Jahres alle Zaubersprüche aus dem großen magischen Buch auswendig lernen und allen beweisen, dass sie eine gute Hexe ist. Doch Fleiß und Ehrgeiz sind nicht wirklich ihre Stärken und obendrein versucht die böse Hexe Rumpumpel (Suzanne von Borsody) mit allen Mitteln zu verhindern, dass sie es schafft. Zusammen mit ihrem sprechenden Raben Abraxas (gesprochen von Axel Prahl) macht sich die kleine Hexe deshalb auf den Weg, um die wahre Bedeutung einer guten Hexe herauszufinden. Und stellt damit die gesamte Hexenwelt auf die Probe.

Seit ihrem Erscheinen vor 60 Jahren begeistert Otfried Preußlers DIE KLEINE HEXE Generationen von Kindern. In der ersten Realverfilmung des gleichnamigen Kinderbuchklassikers erweckt nun Schauspielerin Karoline Herfurth die populäre Literaturfigur zu neuem Leben.

*Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film richtet sich an Vorschulkinder, Grundschüler\*innen und die jüngeren Altersgruppen der Sekundarstufe I. Die Geschichte bietet Anknüpfungspunkte unter anderem für die Fächer Deutsch, Sachkunde und Kunst.*

### Seminare mit EU-Förderung: Lernen in Europa

Das Forum Eltern und Schule (FESch) lädt auch in 2018 mit Förderung durch die EU wieder zu Seminaren in ausgewählten europäischen Ländern ein. Die Teilnehmer\*innen werfen wertvolle Blicke über den Tellerrand für die Weiterentwicklung ihrer eigenen Schule: Wie wird individuelle Förderung in finnischen Schulen umgesetzt und wie wird multiprofessionelle Zusammenarbeit organisiert und gestaltet? Welche Erfahrungen machen schwedische Schulen mit „Individuellen Lernenwicklungsplänen“? Wie gehen Lehrkräfte in Italien/Südtirol mit Fragen der Inklusion um, die auch deutsche Kolleg\*innen beschäftigen, und wie sieht ihre Praxis aus? Was können wir von der Praxis integrierter Friedenserziehung in integrated schools in Nordirland lernen, die versuchen die Spaltung zwischen Katholik\*innen und Protestant\*innen zu verringern? Wie arbeiten schottische Schulen mit dem „Curriculum for Excellence“, das auf standardisierte Tests weitgehend verzichtet und stattdessen auf die Selbstevaluation setzt?

Förderanträge unter ERASMUS+ für europäische Seminare können schulische und vorschulische Einrichtungen bis zum 1. Februar 2018 stellen. **Infos zu den Seminaren und zum Förderverfahren unter [www.w-f-sch.de/europaseminare](http://www.w-f-sch.de/europaseminare)**

### Workshop: Rechte und Pflichten im Praxissemester

Das Hochschulinformationsbüro Münster der GEW NRW lädt jährlich im Wintersemester ein zum Workshop „Rechte und Pflichten im Praxissemester“. Als Experte ist Uwe Riemer-Becker dabei. In einem etwa zweistündigen Workshop machen die rund 35 Teilnehmer\*innen sich fit fürs Praxissemester. Am Ende des Workshops erhalten sie eine Teilnahmebestätigung.

**Termin:** 10.01.2018, 17.00–19.00 Uhr  
**Ort:** Die Brücke, Raum 106, Wilmergasse 2, 48143 Münster

Erfahrungsgemäß ist die Veranstaltung schnell ausgebucht. Eine zügige Anmeldung per E-Mail an [hib-muenster@gew-nrw.de](mailto:hib-muenster@gew-nrw.de) wird deshalb unbedingt empfohlen.

Im Sommersemester findet als Ergänzung der Workshop „Hilfe! Wie überlebe ich mein Praxissemester? Tipps und Tricks gegen Unterrichtsstörungen“ statt. **Infos unter [www.gew-nrw.de/veranstaltungen](http://www.gew-nrw.de/veranstaltungen)**

### VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

**Sonntag, 14. Januar 2018**

**Köln** Weisshaus Kino, Luxemburger Str. 253, Beginn: 11.00 Uhr

**Essen** Lichtburg, Kettwiger Str. 36, Beginn: 11.00 Uhr

**Offizieller Kinostart** 1. Februar 2018

**Filmwebsite** [www.diekleinehexe-film.de](http://www.diekleinehexe-film.de)

**Unterrichtsmaterial** [www.gew-nrw.de/kino](http://www.gew-nrw.de/kino)

**Anmeldung und Infos** [www.gew-nrw.de/veranstaltungen](http://www.gew-nrw.de/veranstaltungen)



## Ausstellung: Erfindungen aus dem Chemielabor

Eine Welt ohne Chemie, Arzneimittel und Farbstoffe gibt es nicht mehr. Doch wie entstehen solche Neuerungen? Die Ausstellung „Experiment“ beleuchtet seit dem 10. November 2017 in der DASA Arbeitswelt Ausstellung die Hintergründe einflussreicher Erfindungen wie Aspirin, Plastik oder der „Pille“. Im Mittelpunkt stehen Geschichten über unerwartete Wendungen und folgenreiche Begegnungen, über clevere Planungen und scheinbare Zufälle. Chemie-Laien, Schulklassen ab der 7. Klasse und Spezialist\*innen erfahren dabei spannende Hintergründe über Penicillin, Araldit oder DDT.

Für Schüler\*innen ab Klasse 7 und für Oberstufenschüler\*innen werden spezielle Führungen angeboten. Lehrkräfte können das Schulklassenprogramm in einer kostenlosen Führung kennenlernen. Mehr Infos unter [www.dasa-dortmund.de/sonder-ausstellungen/experiment](http://www.dasa-dortmund.de/sonder-ausstellungen/experiment)



Fotos: DASA



## Der Reise-Ratgeber



**schulfahrt.de**  
Klasse Reisen.

Planen und organisieren Sie ihre nächste Klassenfahrt mit unseren vielfältigen Themen unter

[www.ratgeber.schulfahrt.de](http://www.ratgeber.schulfahrt.de).

Von der Reiseplanung, Reisevorbereitung und Durchführung bis hin zur Reisenachbereitung stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung hilfreich zur Seite.

Schulfahrt Touristik SFT GmbH · Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde  
Ihr Reiseveranstalter · Tel.: 0 35 04/64 33-0 · [www.schulfahrt.de](http://www.schulfahrt.de)

**Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17**

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
■ **Vorteilzins für den öffent. Dienst**  
■ **Umschuldung: Raten bis 50% senken**  
■ **Baufinanzierungen echt günstig**  
**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 40 Jahren.**



Deutschlands günstiger Autokredit  
**2,77%** effektiver Jahreszins  
5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate  
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €  
[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel.: 06231 178169-0  
Info@AK-Finanz.de  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker  
Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Lfz. 7 Jahre, mB. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung und ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

## Supervision für Lehrerinnen und Lehrer

Neue Supervisionsgruppen für Lehrerinnen und Lehrer in Dortmund ab Januar 2018.

Pro Block werden 8 bis 10 Sitzungen á 120 Minuten bei einer Gruppenstärke von 8 bis 10 Personen angeboten.

**Termine:** montags (wöchentlich) oder donnerstags (14-tägig), jeweils von 17.15–19.15 Uhr

Einzelsupervisionsprozesse von 10 bis 15 Sitzungen werden fortlaufend angeboten.

**Info und Anmeldung unter:** [supervision-engel@gmx.de](mailto:supervision-engel@gmx.de)



Dieses Handbuch ist ein zuverlässiger Begleiter für alle, die sich mit den Rechtsnormen des Beamt\*innenrechts in Nordrhein-Westfalen befassen möchten und müssen.



ISBN: 9783-87964-900-6; 39,80 Euro, Mitgliedspreis 28,90 Euro  
Bestellen Sie das Buch bequem online: [www.nds-verlag.de](http://www.nds-verlag.de)

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673  
Begründet von Erwin Klatt

**Herausgeber**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Nünningstraße 11, 45141 Essen

**nds-Redaktion**  
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Melanie Meier  
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de  
E-Mail: [redaktion@nds-verlag.de](mailto:redaktion@nds-verlag.de)

**GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung**  
Nünningstraße 11, 45141 Essen  
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351  
E-Mail: [info@gew-nrw.de](mailto:info@gew-nrw.de)

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

**Redaktion und Verlag**  
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH  
Nünningstraße 11, 45141 Essen  
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314  
Geschäftsführer: Hartmut Reich  
E-Mail: [info@nds-verlag.de](mailto:info@nds-verlag.de)

**Herstellung**  
Basis-Druck GmbH  
Springwall 4, 47051 Duisburg

**nds-Anzeigen**  
PIC Crossmedia GmbH  
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld  
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987  
E-Mail: [anzeigen@pic-crossmedia.de](mailto:anzeigen@pic-crossmedia.de)

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: seraph/photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: marsj, suze/photocase.de, Saktanong/Fotolia

**nds-Zeitschrift** [www.nds-zeitschrift.de](http://www.nds-zeitschrift.de)  
**NDs-Verlag** [www.nds-verlag.de](http://www.nds-verlag.de)  
**GEW NRW** [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,  
Nünningstraße 11, 45141 Essen  
Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

11/12-2017

# Stark in die Tarifrunde!

Jetzt Kolleg\*innen werben und  
attraktive Prämien sichern.

## JETZT MITSTREITER\*INNEN FÜR DIE GEW NRW GEWINNEN!

Anfang 2018 startet die Tarifrunde im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen. Die GEW NRW setzt sich ein für die Interessen von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sowie an den Volkshochschulen. Überall können unsere Mitglieder dazu beitragen, dass die Bildungsgewerkschaft weiter wächst und gestärkt in die Tarifrunde geht.

[WWW.GEW-NRW.DE/MITGLIEDER-WERBEN](http://WWW.GEW-NRW.DE/MITGLIEDER-WERBEN)

## PRÄMIE ABSAHNEN UND EXTRA-GEWINNCHANCE SICHERN!

Bei allen Werber\*innen bedanken wir uns wie immer mit einer tollen Prämie. Zusätzlich verlosen wir unter allen Werber\*innen bis zum 31.12.2017 einen Extra-Preis!

- 1. PREIS** ein E-Bike für Damen oder Herren vom Fahrradladen BALANCE in Bochum
- 2. PREIS** ein drahtloser 2-Wege-Lautsprecher SONOS PLAY:1
- 3. PREIS** eine BahnCard 50 für Fahrten in der 2. Klasse